

PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 11. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM 23. JUNI 2022, UM 19.00 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN VIZEBÜRGERMEISTER THOMAS MEHLSTAUB.

Anwesend: Die Mitglieder des Stadtrates DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Doris Sunk, Ing. Markus Wertek, MA, Dr. Eva Mückstein, Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Paul Heintaler, Mag. Petra Grossmann, BA, DI (FH) Christian Hoffmann, Verena Kaltenegger, Dr. Alexander Majewski, Jörg Redl, Michael Riegler, Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Andrea Klinger, Bernhard Hein, Mag. (FH) Peter Lechner, Mag. Gabriela Heiss, Sabine Rath, BA MSc, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Emma Kerper, Stefan Rabits, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann und Peter Gerstner.

Abwesend entschuldigt: Bürgermeister DI Christoph Prinz, Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc, Frau Stadtrat Marta Glockner, Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl und Herr Gemeinderat Gerald Hein

Zuhörer: 6

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 15.6.2022 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Vizebürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.6.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 15.6.2022 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

I. Öffentliche Sitzung

1. Das Protokoll der 10. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 wurde gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Zwei Einwendungen zum Protokoll der 10. Sitzung vom 24.03.2022 wurden von Frau Stadtrat Marta Glockner (Grüne) mit E-Mail vom 09.04. 2022 eingebracht. Aufgrund der Abwesenheit von Frau Stadtrat Glockner liest Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein diese vor.

Die erste Einwendung betrifft TOP 14 (Seite 14). Folgende Ergänzung wird erwünscht:

„Frau Stadtrat Glockner fragt, ob zum Angebot der Heide Fritz ZT GmbH für die Leistung der Projektsteuerung weitere Angebote eingeholt wurden. Herr Stadtrat Oissner bestätigt, dass Vergleichsangebote eingeholt wurden.“

Für den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, NEOS).

Gegen den Antrag stimmen die 16 Mandatare der LISTE Flammer.

Der Stimme enthalten sich 9 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS) und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Die Protokollberichtigung wird mehrheitlich abgelehnt.

Die zweite Einwendung betrifft TOP 20 (Seite 26). Folgende Änderung wird gewünscht:

„Im Sinne des Verhaltenskodex für Bad Vöslau vom 30. März 2017 sollte ein Naheverhältnis des Auftragsnehmers zur stadtführenden Liste Flammer bei der Auftragsvergabe ein erhöhtes Maß an Transparenz und Kontrollmaßnahmen nach sich ziehen. Das bedeutet auch verstärkte Einbeziehung der Opposition in die Kontrolle. Die Firma Kosplaner hat nach wie vor ein Naheverhältnis zur Liste Flammer. Die Geschäftsführer Werner Kosa und Martin Koisser sind Mitglied der Liste Flammer. Es besteht daher ein Naheverhältnis zur Liste Flammer und zur Bewertungskommission.

Festgestellt wird auch, dass beim Nachbessern Kosplaner gegenüber dem ersten Angebot teurer geworden ist. Erstes Angebot (alle Beträge sind incl. Ust.)

FCP € 500.999,16

Kosplaner € 186.481,26

Nachgebessertes Angebot:

FCP € 463.424,22,

Kosplaner € 203.141,06.“

Für den Antrag stimmen 7 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, NEOS).

Gegen den Antrag stimmen die 16 Mandatare der LISTE Flammer.

Der Stimme enthalten sich 9 Mandatare (die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat DI Marcus Mann (NEOS) und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Die Protokollberichtigung wird mehrheitlich abgelehnt.

Bei TOP 20 ist ein Schreibfehler, der ohne Beschluss berichtigt werden kann. Der erste Satz lautet richtig wie folgt: „Wie in der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 23.09.2021 beschlossen,..“

Nun erfolgt die Abstimmung des gesamten Protokolls.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS) und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 7 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann, NEOS).

Das Protokoll der 10. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2022 wird mehrheitlich angenommen.

2. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliert die dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegenden Prüfungsausschussprotokolle vom 08.06.2022 und 15.06.2022.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub erklärt, dass Herr Bürgermeister DI Christoph Prinz zum Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgegeben hat und dankt für die umsichtige Prüfung.

Frau Gemeinderat Emma Kerper bemängelt abschließend, dass von den Grünen ein langer Fragenkatalog für die Prüfungsausschusssitzung vorgelegt wurde, dann jedoch niemand von den Grünen an der Sitzung teilgenommen hat. Dadurch war die langwierige und aufwändige Vorarbeit der Mitarbeiter der Finanzverwaltung umsonst. Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch schließt sich dieser Meinung an und erhofft sich generell zukünftig eine bessere Besucherfrequenz bei allen Ausschüssen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3. Aufgrund der Abwesenheit des Herrn Bürgermeister DI Christoph Prinz entfallen die Berichte.
4. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:
 - a) In Anbetracht der für Jungfamilien heuer besonders schwierigen Finanzsituation soll auch im Jahr 2022 wieder die Aktion „Schulstarhilfe“ durchgeführt werden. Der Antrag hierfür muss bis spätestens Ende September 2022 gestellt werden.

Ich beantrage, allen Schulanfängern (erste Klasse Volksschule) mit Hauptwohnsitz in Bad Vöslau, die Geschwister haben und deren Familie Familienbeihilfe für mindestens zwei Kinder bezieht, eine einmalige Subvention von € 50,- als Schulstarhilfe zu gewähren. Weiters soll allen Antragstellern, die den Kriterien entsprechen, heuer auf Grund der besonders hohen Teuerungsrate und der damit zusammenhängenden Belastung der Familien als einmalige Leistung ein zusätzlicher Betrag in Höhe von € 25,- aus den Mitteln des Jugendfonds ausbezahlt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der „Schwimmende Salon“ ist ein über die Grenzen Bad Vöslaus bekanntes Literatur-Festival unter der Intendanz von Journalistin Angelika Hager. Die publikums- und medienwirksame Veranstaltung wurde u.a. im Seitenblicke Magazin gesendet und in bundes- und landesweiter, sowie regionaler Presse publiziert.

Die Kulturförderung des Landes Niederösterreich ist an einen Zuschuss der Gemeinde gekoppelt. Es soll daher eine Subvention von € 2.000,- inkl. USt. seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau an die Vöslauer Thermalbad GmbH erfolgen. Im Gegenzug wird für die gesamte Dauer des Schwimmenden Salons

ein von der Tourist Info übermitteltes, wechselndes Plakat im Format A1 im Badareal platziert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher verlässt aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Karl Lielacher:

- c) Das Weinfest in unserer Partnerstadt Neu-Isenburg ist von 12.-21. August 2022 geplant. Der Stand von Bad Vöslau wird vom Weinbaubetrieb Karl Lielacher betreut.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung beantrage ich einen Zuschuss von € 2.000,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher betritt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

- d) Wie schon in den Jahren 2017, 2018 und 2019 haben die teilnehmenden Vöslauer Betriebe der Genussmeile um eine Zuzahlung ersucht. Im Jahr 2019 war es zu einer Erhöhung der Standgebühren auf € 594,-- inkl. USt. gekommen.

Eine Beteiligung der eigenen Winzer und Gastronomen entlang des Wr. Wasserleitungsweges ist sehr werbewirksam für die Kurstadt und unseren Wein. Daher beantrage ich 50% der Erhöhung – maximal jedoch € 150,-- inkl. USt. pro Teilnehmer – zu subventionieren.

Ich beantrage, die jährlich wiederkehrenden oben genannten Kosten bis zum festgelegten Maximalbetrag bis auf Widerruf zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist folgendes Ansuchen um Subventionierung der Saalmiete für Veranstaltungen bei der Stadtgemeinde eingelangt:

MGV Gainfarn, Schubkarrenfest am 21.05.2022	€	200,00
---	---	--------

Ich beantrage, die oben genannte Veranstaltung mit 50% zu subventionieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

- a) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist Eigentümerin des Grundstückes 769/2, KG Gainfarn, welches entlang des Hörn Baches liegt. Die derzeitige Widmung lautet auf BW-2 WE. Nunmehr ist der an die Liegenschaft angrenzende Eigentümer des Grundstückes 457/17, Herr Philip Dachauer, mit dem Wunsch an die Stadtgemeinde herantreten das Grundstück zu erwerben. Laut Grundbuchsatzug umfasst das Grundstück 40m², wobei eine derzeitige Naturaufnahme des DI Frosch auf 74m² schließen lässt.

Ich beantrage, Herrn Philip Dachauer, Anton Keller-Gasse 3/23, 2552 Hirtenberg die Parzelle 769/2 im derzeitigen Ausmaß von 40 m² laut Grundbuch um Pauschal € 5.920,-- zu verkaufen und den zu erstellenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- ba) Bezugnehmend auf den Gemeinderatsbeschluss vom 25. März 2021 erfolgte unter Änderungspunkt 51, Kottlingbrunner Straße, Höhe Hochwasserleitung die Umwidmung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ und „Grünland Grüngürtel“ auf Bauland Wohngebiet – Zwei Wohneinheiten – Aufschließungszone“. Somit ergibt sich, dass auf Grund des Teilungsplans GZ. 9174/22 von Herrn DI Andreas Hornyik, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen die bezeichnete Teilfläche 2 des Grundstückes 3354, EZ 2952 im Ausmaß von 41 m² in der KG Gainfarn als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen ist. Somit wären alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Ich stelle daher den Antrag, die Teilfläche 2 des Grundstückes 3354, EZ 2952 im Ausmaß von 41 m² KG Gainfarn dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen, sodass alle Voraussetzungen des § 4 Z 3 lit b) NÖ Straßengesetz erfüllt sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- bb) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat im Februar 2022 die Liegenschaften bzw. Teile der Liegenschaft Parzelle Nr. 772/1, 773/1, 774/1 und 3354, KG Gainfarn zum Verkauf ausgeschrieben, jedoch unter Berücksichtigung des besten Verwertungs- und Bebauungskonzeptes. Die Liegenschaften verfügen einerseits für rund 4.856m² über eine Widmung BW-2WE und sind als Aufschließungszone A12 ausgewiesen sowie für 1.310 m² über eine Widmung Grünland Grüngürtel – Siedlungsgliederung. Als einzureichende Unterlagen waren ein Parzellierungs- und Erschließungskonzept, ein Bebauungskonzept, ein verbindliches Angebot, Erläuterungen zum Bebauungskonzept sowie ein Kurzvortrag des Unternehmens gefordert. Am 26.04.2022 fand die Angebotseröffnung durch die Auswahlkommission bestehend aus Bürgermeister Christoph Prinz, Stadtrat DI Harald Oissner (Bau- und Raumordnung), Stadtrat Karl Lielacher (Liegenschaftsausschuss), DI Martin Reisner (Baudirektor) und René Gneist, M.A. (Stadtamtsdirektor) statt. Wie bereits in der Ausschreibung angekündigt, erfolgte das Auswahlverfahren nach 2 Parametern und zwar Preis und Qualität des Planungsentwurfes. Insgesamt konnten maximal 100 Punkte erreicht werden, wobei auf den Preis 60% des möglichen Punktemaximums und auf den Planungsentwurf 40% des möglichen Punktemaximums entfallen konnten. Insgesamt sind 8 Bewerbungen rechtzeitig eingelangt und enthielten auch alle geforderten Unterlagen laut Ausschreibung.

Bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ ergab sich auf Grund der Gewichtungformel $[60 - (60 \times (\text{Preis Bestbieterin}/\text{Angebotspreis} - 1))]$ folgendes Endergebnis:

Bieter*in	Angebotspreis	Punkte
Kohlbacher GmbH	€ 2 490 000,-	38,1
Famosahaus Bauträger GmbH	€ 3 400 000,-	60,0
Hopre Immobilien GmbH	€ 1 756 329,-	3,8
Alpenland reg. Gen.mbH.	€ 2 208 690,-	27,6
Natürlich Wohnen Immobilien GmbH	€ 1 600 000,-	0,0
EBG reg. Gen.mbH.	€ 1 800 000,-	6,7
Kokon Immobilien Invest GmbH	€ 2 250 000,-	29,3
rhtb: Immobilien GmbH	€ 1 200 000,-	0,0

Somit wurde für das Zuschlagskriterium Angebotspreis die Firma Famosahaus Bauträger GmbH mit einem Angebotspreis von 3.400.000,- als Bestbieterin ermittelt.

Bei der Bewertung des Zuschlagskriteriums „Qualität des Planentwurfes“ wurden folgende Beurteilungskriterien berücksichtigt:

- Qualität des städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeptes
- Qualität und Funktionalität der baulich-räumlichen Gestaltung (Dichte, Kubatur, Gebäudekonfiguration, Nachhaltigkeit, Klimaresilienz)
- Schlüssigkeit und Qualität des Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes

Die Beurteilung des Zuschlagskriteriums „Qualität des Planentwurfes“ erfolgte nach den Beurteilungskriterien gänzlich entsprochen 40 Punkte, überwiegend entsprochen 30 Punkte, befriedigend entsprochen 20 Punkte, genügend entsprochen 10 Punkte und ungenügend entsprochen 0 Punkte.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen ergab sich von Seiten der Auswahlkommission folgende Beurteilung:

Bieter*in	Einstufung	Punkte
Kohlbacher GmbH	Befriedigend	20
Famosahaus Bauträger GmbH	Befriedigend	20
Hopre Immobilien GmbH	Genügend	10
Alpenland reg. Gen.mbH.	Überwiegend	30
Natürlich Wohnen Immobilien GmbH	Befriedigend	20

EBG reg. Gen.mbH.	Überwiegend	30
Kokon Immobilien Invest GmbH	Überwiegend	30
rhtb: Immobilien GmbH	Gänzlich	40

Somit wurde für das Zuschlagskriterium Qualität des Planentwurf die Firma rhtb: Immobilien GmbH mit gänzlicher Entsprechung aller Beurteilungskriterien als Bestbieterin ermittelt.

Die Auswahlkommission empfiehlt daher auf Basis der folgenden Gesamtbeurteilung der Firma Famosahaus Bauträger GmbH den Zuschlag zu erteilen.

Bieter*in	Punkte	Punkte	Gesamt
Famosahaus Bauträger GmbH	60,0	20,0	80,0
Kokon Immobilien Invest GmbH	29,3	30,0	59,3
Kohlbacher GmbH	38,1	20,0	58,1
Alpenland reg. Gen.mbH	27,6	30,0	57,6
rhtb: Immobilien GmbH	0,0	40,0	40,0
EBG reg. Gen.mbH	6,7	30,0	36,7
Natürlich Wohnen Immobilien GmbH	0,0	20,0	20,0
Hopre Immobilien GmbH	3,8	10,0	13,8

Ich beantrage, auf Grund der Empfehlung der Auswahlkommission die Grundstücke mit der Parzelle Nr. 772/1, 773/1, 774/1 sowie einen Teil des Grundstückes 3354, KG Gainfarn an die Bestbieterin Famosahaus Bauträger GmbH um € 3.400.000,-- zu verkaufen.

Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger vertritt die Meinung, dass hier kostbarer Gemeindegrundstück für teure Häuser für Reiche verwendet wird. Eine andere Nutzung wäre sinnvoller.

Nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, Herrn Stadtrat Karl

Lielacher und Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer kommt der Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

- c) In der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2022 wurde beschlossen, dass Herr Eser Gülfirat, geb. 2.4.1994, wohnhaft Aurikelweg 12a, 1220 Wien, der sich um den Kauf des Objektes Wolfstraße 11 beworben hat, dieses um € 220.000,-- zu verkaufen.
Herr Eser Gülfirat hat sein Kaufangebot mit der Begründung zurückgezogen, dass er die bestehenden Mieter nicht übernehmen möchte. Die entstandenen Kosten für die Vertragserrichtung werden Herr Gülfirat von der Kanzlei Knotek direkt verrechnet. Nunmehr haben sich Herr Bünyamin Kara, geb. am 19.7.1999 und Herrn Tolga Kara, geb. am 23.9.1996, beide wohnhaft An der Remise 2, 2540 Bad Vöslau beworben, um die Liegenschaft um € 220.000,-- zu erwerben. Beide haben bereits mit den Mietern besprochen, dass eine Sanierung erfolgt und diese auch weiterhin im Wohnhaus verbleiben können.

Ich beantrage, den beiliegenden Kaufvertrag ausgestellt auf Herrn Bünyamin Kara, geb. am 19.7.1999 und Herrn Tolga Kara, geb. am 23.9.1996, für die Liegenschaft EZ. 2176, KG Vöslau, bestehend aus .241 im Ausmaß von 560 m² samt Haus zum Kaufpreis von € 220.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

- aa) Der bestehende Preis für das Salettl im Kurpark wurde seit der Gemeinderatssitzung am 28.09.2017 nicht mehr angepasst. Der neue Preis von € 320,00 soll rückwirkend ab 1.1.2022 gelten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- ab) Der blaue Salon im 2. Stock des Rathauses ist ein kleines Schmuckstück des Rathauses und soll in Zukunft auch für Trauungen zu Verfügung stehen. Als Tarif sind € 200,00 vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Preis für folgendes Verkaufsprodukt der Stadtgemeinde soll wie folgt festgesetzt werden:
Verkaufsartikel (Bücher, Broschüren, Souvenirs)

Produkt	Artikelbezeichnung	Verkaufspreis NEU
Buch	Mordsradau in Bad Vöslau	€ 15,50

Der Preis unterliegt der Buchpreisbindung. Ich beantrage, den oben angeführten Preis zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2015 wurde letztmalig der Fahrpreis pro City-Taxi Fahrt angepasst. Aufgrund der massiv gestiegenen Treibstoffpreise ist eine Anpassung der City-Taxi Tarife notwendig. Ich beantrage, die Höhe der Zuzahlung des Fahrgastes für eine Fahrt im City-Taxi mit Wirkung vom 1.7.2022 auf € 3,50 (bisher € 3,10) festzusetzen, wobei der Gesamtfahrpreis mit € 6,10 (bisher € 5,40) festgelegt wird und die Stadtgemeinde mit € 2,60 (bisher € 2,30) subventioniert.

Nach Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch stellt Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch folgenden Abänderungsantrag:

Die Aufteilung der Teuerung bzw. der Mehrkosten soll bis 31.12.2022 je zu 50 % auf Kunden und Gemeinde aufgeteilt werden.

Für diesen Abänderungsantrag stimmen die 2 Mandatäre der Neos.

Gegen den Abänderungsantrag stimmen 26 Mandatäre (13 Mandatäre der Liste Flammer, die 6 Mandatäre der Grünen, die 4 Mandatäre der ÖVP und die 3 Mandatäre der SPÖ).

Der Stimme enthalten sich 4 Mandatäre (Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, Herr Gemeinderat DI (FH) Christian Hoffmann und Herr Gemeinderat Dr. Alexander Majewski der LISTE Flammer sowie Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Daraufhin kommt der ursprüngliche Antrag zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen 24 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 4 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ und Herr Gemeinderat Peter Gerstner).

Der Stimme enthalten sich 8 Mandatäre (die 6 Mandatäre der Grünen und die 2 Mandatäre der NEOS)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

9. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Auf Grund der Renovierung der Musikschule mussten für den Unterricht Räume gesucht werden, um den Schulbetrieb aufrecht erhalten zu können. Nachdem die eigenen Räumlichkeiten der Stadtgemeinde leider nicht ausreichten, wurde auch mit Vereinen und Gewerbetreibenden Kontakt aufgenommen und Kostenersätze beziehungsweise Mieten vereinbart.

- a) Ab 01.07.2022 liegt ein Mietangebot des Kammgarnzentrums für 233,41 m² vor. Der monatliche Mietzins beträgt netto € 10,00 pro m² und somit Gesamt € 2.334,10 netto beziehungsweise € 2.800,92 brutto. Die Heizkosten werden anteilig nach einem Nutzflächenanteil verrechnet. Die Stromkosten werden nach tatsächlichem Verbrauch monatlich verrechnet. Eine Kautions ist nicht erforderlich. Der Mietzeitraum ist von 1.7.2022 bis 31.3.2024.

Ich stelle den Antrag, das Mietangebot des Kammgarnzentrums ab 1.7.2022 zu einer monatlichen Miete von € 2.800,92 brutto anzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Mit der College Garden Hotels GmbH wurde seit 2017 die Vereinbarung für den Ballettsaal nicht angepasst. Nachdem nun auch 2 Tage mehr benötigt werden, erhöht sich die Miete für 138 m² einerseits um eine Preisanpassung laut VPI von 12,9% (jährlich 2,58%) und andererseits um die zusätzlichen 2 Tage. Die Miete beträgt netto € 6,48 pro m², somit monatlich € 733,85. Nachdem die Miete ab 1.2.2022 im Voraus bezahlt wird, beträgt der jährliche Mietbetrag netto € 8.806,20 und brutto € 10.567,44. Der gesamte Mietzeitraum wird vorerst bis 31.01.2024 festgelegt. Es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Ich stelle den Antrag, das Mietangebot mit dem College Garden Hotels ab 1.2.2022 bis 31.1.2024 mit einer jährlichen Miete von brutto € 10.567,44 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner verlässt den Sitzungssaal.

- c) Ab 01.04.2022 liegt ein Mietangebot der College Garden Hotels GmbH für weitere 190,46 m² vor. Der jährliche Mietbetrag brutto im Voraus beträgt € 17.772,20. Der Mietzeitraum wird vorerst bis 31.03.2024 festgelegt.

Ich stelle den Antrag, das Mietangebot mit dem College Garden Hotels ab 1.4.2022 bis 31.1.2024 mit einer jährlichen Miete von brutto € 17.772,20 abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Ab 01.04.2022 werden im Pfarrzentrum Gainfarn das Pfarrzimmer sowie der Pfarrsaal für 5 Tage pro Woche benützt. Die monatliche Benützungsgeld

beträgt € 130,--. Der Gesamtbetrag pro Jahr beträgt € 1.560,--. Die Benützung wäre bis 31.12.2024 möglich.

Ich stelle den Antrag, die jährliche Benützungsgebühr von € 1.560,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verlässt den Sitzungssaal.

- e) Ab 01.04.2022 wird das Kinderfreundeheim im Schlosspark 5 Tage pro Woche auf rund 100 m² benützt. Die monatliche Benützungsgebühr beträgt € 300,-- sowie eine Heizöl-Tankfüllung im Wert von € 400,--.
Die jährliche Benützungsgebühr beträgt somit insgesamt € 4.000,--

Ich stelle den Antrag, die monatliche Benützungsgebühr von € 400,-- sowie die jährliche Öltankfüllung zu genehmigen. Mietdauer voraussichtlich 2 Monate.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herr Gemeinderat Peter Gerstner betreten den Sitzungssaal.

- f) Ab 01.04.2022 werden im evangelischen Gemeindezentrum der Gemeindesaal für 5 Tage pro Woche benützt. Die monatliche Benützungsgebühr beträgt € 70,--. Der Gesamtbetrag pro Jahr beträgt € 840,--. Die Benützung wäre bis 31.12.2024 möglich.

Ich stelle den Antrag, die jährliche Benützungsgebühr von € 840,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- g) Ab 01.04.2022 werden bei den Pfadfindern Bad Vöslau 2 Gruppenräume und bei den Pfadfindern Gainfarn 1 Gruppenraum benützt. Die monatliche Benützungsgebühr beträgt pro Gruppenraum € 25,--. Die Benützung wäre bis 31.12.2024 möglich. Die jährliche Benützungsgebühr beträgt bei den Pfadfindern Bad Vöslau € 600,-- und bei den Pfadfindern Gainfarn € 300,--.

Ich stelle den Antrag die jährlichen Benützungsgebühren von € 600,-- und € 300,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA verlässt den Sitzungssaal.

- h) Ab 01.04.2022 wird ein Seminarraum beim Weingut Schlossberg benützt. Die monatliche Miete beträgt € 200,--. Der jährliche Gesamtbetrag somit € 2.400,-- Mietdauer voraussichtlich 2 Monate.
Ich stelle den Antrag, die monatliche Miete von € 200,-- zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 26 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, betritt den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümer des Grundstückes 659/3, KG Gainfarn, welches aus einer Parkfläche für den Kindergarten und einer Grünfläche besteht, Nunmehr ist Herr Herbert Winkler, zukünftiger Bewohner eines Hauses des Grundstückes .456 (Gerichtsweg 15a), das unmittelbar an Liegenschaft 659/3 angrenzt, an die Stadtgemeinde herangetreten, den Grünstreifen von ca. 141 m² zu pachten. Der Grünstreifen beinhaltet derzeit einen Zaun als Abgrenzung zum Parkplatz. Herr Herbert Winkler hat sich bereit erklärt, den vorhandenen Zaun Instand zu setzen und auch die Wartung auf seine Kosten zu übernehmen.

Ich beantrage, Herrn Herbert Winkler ca. 141 m² der Parzelle 659/3, KG Gainfarn, zum monatlichen Pachtpreis von € 100.--, somit jährlich 1.200.--, indexgesichert – ab 1.7.2022 auf 10 Jahre, bei jährlicher Kündigungsmöglichkeit, zu verpachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Parz. Nr. 500/4, EZ. 1665, KG Vöslau und hat bereits rund 2880 m² an Frau Melanie Manzenreiter zum Zwecke der Ausübung einer Friedhofsgärtnerei verpachtet. Frau Manzenreiter hat nun angefragt, ob sie die zur Parz. Nr. 500/4 gehörende Heckenfläche zwischen Gehsteig und Parkplatz sowie die Grünflächen zwischen Falkstraße und Gehsteig zur Bepflanzung und sowie zur Pflege übernehmen könnte, um die Gärtnerei mittels Schaubeeeten zu bewerben.

Ich beantrage, dem vorliegenden prekaristischen Nutzungsvertrag – auf die Dauer des unbefristeten Pachtvertrages – zuzustimmen und aufgrund der Pflege und Bepflanzung von einer Verwaltungspauschale abzusehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

3.1. Behandlung der Stellungnahmen zur Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplanes (Auflage 2022)

Die geplanten Änderungen zum Flächenwidmungsplan und zum Bebauungsplan waren gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, im Zeitraum vom 25. März 2022 bis 06. Mai 2022 im Rathaus der Stadtgemeinde Bad Vöslau zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Öffentlichkeit wurde durch Anschlag an der Amtstafel, Bekanntgabe im Stadtanzeiger und auf der Homepage sowie schriftliche Verständigung aller Grundeigentümer benachrichtigt. Weiters wurden die angrenzenden Gemeinden, die NÖ Wirtschaftskammer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer sowie die Interessensvertretungen für die Gemeinden über die Auflage unterrichtet. Die angrenzenden Nachbargemeinden sind mit dem Ersuchen um ortsübliche Kundmachung von der Auflage termingerecht schriftlich benachrichtigt worden und diesem Ersuchen auch nachgekommen.

Jedermann war berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Anspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

In der Auflage 2022 waren 7 Änderungspunkte zum Flächenwidmungsplan, 12 Änderungspunkte zum Bebauungsplan (Pläne 1-12), sowie Änderungen in den textlichen Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau enthalten.

Innerhalb der Auflagefrist 25. März 2022 bis 06. Mai 2022 sind folgende Stellungnahmen zum Änderungsverfahren eingelangt:

- 1) ASFINAG am 20.04.2022 zu Änderungspunkt 5 „Veilchengasse“, Umwidmung von „Grünland Sportanlage“ in „Bauland Sondergebiet – Pfadfinderheim“, Verkehrsfläche öffentlich“ und „Grünland Freihaltefläche“.
- 2) Amt der NÖ Landesregierung RU7 Mag. Sonja Wozak am 26.04.2022 und 03.06.2022 (Anschreiben) inkl. Stellungnahmen des ASV für Naturschutz Dr. Werner Haas (Schreiben vom 20.04.2022 bzw. 02.06.2022 (KZ. BD1-N-8046/025-2021 zu RU1-R-46/064-2021) zu Änderungspunkt 4 „Paizriegelgasse / Kanalgasse“, Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1 auf den Grst.Nr. 1193/1 und 1193/6, KG Vöslau.
Betreffend die vom ASV Dr. Haas aufgeworfenen Fragestellung hinsichtlich Prüfung der Verträglichkeit mit dem Naturdenkmal „Zyperngras“ und Artenschutzvorgaben folgte am 17.05.2022 eine Stellungnahme der Stadtgemeinde Bad Vöslau.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2022 (KZ. RU7-O-46/122-2021 zu RU1-R-46/064-2021) wurde von der Abteilung RU1 Frau Mag. Wozak das Gutachten der für Raumordnung und Raumplanung zuständigen Amtssachverständigen vom 08.06.2022 übermittelt.

Im Gutachten wird festgehalten, dass zu den Änderungspunkten 1 bis 4 keine raumordnungsfachlichen Widersprüche festgestellt werden konnten. Zum Änderungspunkt 5 (Pfadfinderheim Veilchengasse) wird angeregt zu prüfen, ob durch eine geänderte Anordnung möglicher Baukörper (bspw. durch die Spiegelung der L-förmigen Bebauung nach Osten) Verbesserungen hinsichtlich der Lärmsituation, insbesondere im Hinblick auf den Freiraum, durch Ausbildung eines lärmabgeschirmten Innenhofes möglich sind. Darüber hinaus

ist, im Hinblick auf die in diesem Bereich verlaufende Trasse einer ÖBB-Hochspannungsleitung die dbzgl. Stellungnahme der ÖBB vorzulegen. Zu Änderungspunkt 6 (Übernahme und Anpassung der Bestandswidmungen im Zuge der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Bad Vöslau und Kottlingbrunn) wurde festgehalten, dass für die in diesem Bereich vorgenommenen Baulanderweiterungen Maßnahmen zur Baulandmobilisierung gem. §17 NÖROG 2014 i.d.g.F. erforderlich sind bzw. der Nachweis der Zusammenlegung der Grundstücke vorzulegen ist. Bzgl. der übernommenen Flächen innerhalb der Widmungskategorie „Grünland Freihaltefläche“ sollen indes entsprechende Freihaltezwecke, wie dies im übrigen Gemeindegebiet der Fall ist, zugeordnet werden.

Bei Änderungspunkt 7 (Ungerfeldgasse / Gewerbegasse) wird festgehalten, dass die geplante Änderung aus fachlicher Sicht als durchaus begründet und zielführend erachtet wird, gleichzeitig jedoch ein möglicher Widerspruch zu den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Sicherung und Erweiterung bestehender Betriebsgebietsstandorte“ besteht, welcher durch ergänzende Erläuterung aufzuklären wäre.

- 3) Ing. Bernhard Matzinger am 04.05.2022 zu Änderungspunkt 4 „Paitzriegelgasse / Kanalasse“, Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1 auf den Grst.Nr. 1193/1 und 1193/6, KG Vöslau. Ansuchen um Vergrößerung der freizugebenden Fläche zur besseren internen Erschließung der Liegenschaft.
- 4) Dipl.-Ing. Wolfgang Glowatzki u. Helga Glowatzki am 02.05.2022 – ohne Bezug

Behandlung der eingelangten Stellungnahmen nach Änderungspunkten

- a) Änderungspunkt 4 „Paitzriegelgasse / Kanalasse“, Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1 auf den Grst.Nr. 1193/1 und 1193/6, KG Vöslau.

Stellungnahme Ing. Bernhard Matzinger am 04.05.2022

Partei

Matzinger Performance GmbH
Hügelgasse 16
2540 Bad Vöslau

Bezug

30603-21/1/F – Änderungspunkt 4
30603-21/1/B – Änderungspunkt III.A.

Betroffenen Liegenschaft(en)

1193/1, KG Vöslau

Sachverhalt

O.a. Partei ist Eigentümerin der, an gegenständliche Liegenschaft, angrenzenden Grundstücke. Die Parzelle 1193/1, KG Vöslau wird hierbei aktuell im Rahmen eines Rückabtretungsverfahrens, in Folge der Aufhebung der Widmung „Öffentliche Verkehrsfläche“ bzw. tlw. Umwidmung in „Bauland

Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1“ (mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.03.2021), den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zur unentgeltlichen Übernahme angeboten, wobei seitens der Einschreiterin bereits ein dbzgl. Interesse bekundet wurde. In Folge dessen wird nunmehr beantragt ebendiese Teilfläche gänzlich entlang der Grundgrenze zur Parzelle 1193/2 ebenso für eine Bebauung freizugeben bzw. entsprechende Bebauungsbestimmungen zu erlassen. Begründet wird dies einerseits mit dem Ansinnen, alle im Eigentum der Matzinger Performance stehende Flächen zu vereinigen und andererseits, auch im Hinblick auf die topographischen Gegebenheiten, mit verkehrs- und nutzungstechnischen Vorteilen, welche sich durch eine Erschließung bzw. Mitnutzung der gegenständlichen Teilfläche ergäben.

Empfehlung
Berücksichtigung

Erläuterung

Bei der Fa. Matzinger Performance GmbH handelt es sich um ein weltweit tätiges Maschinenbauunternehmen, welche Komponenten für den Fahrzeugbau, aber auch im Bereich der Heizungs- und Klimatechnik, herstellt. Wie auch im Erläuterungsbericht zur Änderung der Örtlichen Raumordnungsprogrammes dargelegt soll nunmehr, nach Auskunft der Firmeneigentümer, am gegenständlichen Standort eine Betriebshalle erreicht werden, wobei auch der bisherige Betriebsstandort in der Flugfeldstraße auf gegenständliche Liegenschaft verlagert werden soll. Bei Betrachtung der topographischen Gegebenheiten vor Ort zeigt sich, dass zwischen den westlichen und östlichen Liegenschaftsteilen ein Geländeunterschied von rd. 4,5m besteht, wodurch bei der Konzeption der internen Erschließung des Areals die Herstellung weitläufiger Rampenanlagen erforderlich wäre. Das Höhenprofil im Bereich der gegenständlichen Liegenschaft 1193/1, KG Vöslau weist hingegen in Nord-/Süd-Richtung einen kontinuierlichen, natürlichen Übergang auf, wodurch eine Erschließung, ausgehend von der Bahnzeile im Westen, entlang der südlichen Grundgrenzen bis hin zur gegenständlichen Parzelle, ohne nennenswerte Geländeingriffe möglich wäre bzw. die betriebliche Nutzbarkeit der Liegenschaft verbessern würde. Darüber hinaus könnte so auch von einer etwaigen Erschließung aus nördlicher Richtung (über die Kanalgarage) abgesehen und der in diesem Bereich entlang des Hörmbaches befindliche Baumbestand erhalten bleiben.

Abschließend wird daher festgehalten, dass im Sinne einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Nutzbarkeit des Betriebsstandortes sowie im Hinblick auf die verkehrstechnische sowie naturraumrelevante Optimierung der Erschließungssituation eine Erweiterung der für eine Teilfreigabe der Aufschließungszone „BB-A1“ vorgesehenen Flächen auf den gegenständlichen Teilbereich der Liegenschaft 1193/1, KG Vöslau vorgenommen werden kann. Ferner sollen für diesen Bereich die Bebauungsbestimmungen entsprechend den nördlich angrenzenden Flächen mit einer max. Geschosflächenzahl von „0,7“, der „offene“ Bauweise sowie einer max. zulässige Gebäudehöhe von „8m“ festgelegt werden.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stellungnahme des ASV für Naturschutz Dr. Werner Haas vom 20.04. und 02.06.2022

Partei

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst - Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bezug

30603-21/1/F – Änderungspunkt 4

Betroffenen Liegenschaft(en)

-

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. April 2022 bzw. 02. Juni 2022 (KZ. BD1-N-8046/025-2021 zu RU1-R-46/064-2021) wird seitens des Amtssachverständigen für Naturschutz ausgeführt, dass im Änderungspunkt 4 (Teilfreigabe der Aufschließungszone BB-A1) sicherzustellen ist, dass der Bestand des Naturdenkmales „Langes Zyperngrass“ nicht gefährdet werden darf. Die Einschätzung, dass es zu keinem direkten Einfluss auf das Naturdenkmal kommt wird grundsätzlich geteilt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sollte es einen (indirekten) Wirkzusammenhang zwischen der nunmehrigen Konsumation des Betriebsgebietes (war schon als Aufschließungszone gewidmet) und dem Naturdenkmal geben, um eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Naturschutzbehörde anzusuchen ist. Ferner wurde im Rahmen eines Lokalaugenscheines festgestellt, dass im Bereich des am Areal befindlichen Tümpels ein Laichplatz einer Grünfroschpopulation besteht, welcher im Bereich der bespannten Wasserfläche plus 10 m Pufferbereich, zu erhalten ist.

Empfehlung

Berücksichtigung

Erläuterung

Bei der Fa. Matzinger Performance GmbH handelt es sich um ein weltweit tätiges Maschinenbauunternehmen, welche Komponenten für den Fahrzeugbau, aber auch im Bereich der Heizungs- und Klimatechnik, herstellt. Wie auch im Erläuterungsbericht zur Änderung der Örtlichen Raumordnungsprogrammes dargelegt soll nunmehr, nach Auskunft der Firmeneigentümer, am gegenständlichen Standort eine Betriebshalle erreicht werden, wobei auch der bisherige Betriebsstandort in der Flugfeldstraße auf gegenständliche Liegenschaft verlagert werden soll. Die Zufahrt soll hierbei aus westlicher Richtung über die Bahnzeile erfolgen, wobei das Gerinne des Hörmbachs im Norden sowie der in diesem Bereich befindliche Baumbestand grundsätzlich erhalten bleiben sollen, wodurch etwaige Einflüsse auf das im Bereich nordöstlich des gegenständlichen Areals gelegenen Naturdenkmales ausgeschlossen werden können. Die Einschätzung, ob ein indirekter Wirkungszusammenhang gegeben ist und das Erfordernis einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung besteht, wird hierbei im

Rahmen der Baueinreichung, unter Berücksichtigung des konkreten Projekts, zu prüfen sein.

Im Hinblick auf die schützenswerte Grünfroschpopulation wird festgehalten, dass nach Auskunft des Grundeigentümers der Tümpel (auch als Element der Gestaltung des Betriebsstandortes) grundsätzlich erhalten bleiben soll.

Der Wasserstand unterliegt hierbei jahreszeitlich und niederschlagsbedingten Schwankungen, wobei in den letzten Jahren grundsätzlich ein deutlicher Rückgang des Wasserstandes festzustellen war. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die in der digitalen Katastralmappe dargestellte Nutzflächenabgrenzung der Wasserfläche nicht dem tatsächlichen Naturstand entspricht.

Die für eine Teilfreigabe vorgesehene Flächen soll daher dahingehend abgeändert werde, als dass sowohl eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung der (bereits rechtsgültig gewidmeten) Baulandflächen ermöglicht, als auch der Tümpel inkl. eines 10m Pufferbereiches zur bespannten Wasserfläche und sohin die Funktion der Reproduktionsstätte erhalten werden können. Dies könnte künftighin auch durch Ausweisung eines entsprechenden Grüngürtels erfolgen, wobei hierfür im Vorfeld eine genaue Kartierung des Tümpels erforderlich ist.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen und den Änderungspunkt 4 entsprechend abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Änderungspunkt 5 „Veilchengasse“, Umwidmung von „Grünland Sportanlage“ in „Bauland Sondergebiet – Pfadfinderheim“, Verkehrsfläche öffentlich“ und „Grünland Freihaltefläche“.

Stellungnahme ASFINAG vom 20.04.2022

Partei

ASFINAG Service GmbH
Traunuferstraße 9
4052 Ansfelden

Bezug

30603-22/1/F – Änderungspunkt 5
30603-22/1/B – Änderungspunkt III.A.

Betroffenen Liegenschaft(en)

526/2 und 526/3, KG Kottlingbrunn bzw. 1494 und 1495, KG Vöslau

Sachverhalt

O.a. Partei weist auf die Bestimmungen hinsichtlich der einzuhaltenen Sicherheitsabstände zu Bundesautobahnen sowie Bundesschnellstraßen gem. § 21 Bundesstraßengesetz i.d.g.F., im Falle von Neu-, Zu- und Umbauten hin. Im Konkreten wird um Festlegung einer Baufluchtlinie ersucht, welche zumindest 15m von der Bezugslinie gemäß § 21 BStG entfernt ist. Hierbei soll innerhalb des 15 Meter Streifens die Möglichkeit einer zukünftigen Umsetzung von baulichen Maßnahmen (Notwendigkeit, bei Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten zur Sicherung der Durchführung von Ausbaumaßnahmen sonstiger Art) sowie zur Sicherung der Errichtung von Anlagen, die dem

Betrieb der Bundesstraße funktional dienen, bieten. Weiters soll dieser 15 Meter Streifen sicherstellen, dass es aufgrund der bereits vorhandenen Infrastruktur und dadurch oft stark räumlich begrenztem Planungsspielraum bei künftigen Ausbaumaßnahmen der ASFINAG zu keinen unerwarteten Erschwernissen oder Verteuerungen kommt. Im Allgemeinen wird noch darauf hingewiesen, dass grundsätzlich bei Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen und überhaupt Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis 40 Meter beiderseits der Bundesautobahnen eine Ausnahmegewilligung einzuholen ist.

Empfehlung
Berücksichtigung

Erläuterung
Grundsätzlich sind die einschlägigen Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes bekannt und werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in etwaigen Folgeverfahren berücksichtigt.
Hinsichtlich der beantragten Festlegung einer Baufluchtlinie wird folgendes festgehalten: Als Bezugslinie gem. §21 BStG 1971 i.d.g.F. gilt der äußere Rand des Straßengrabens, bei aufgedämmten Straßen der Böschungsfuß, bei im Gelände eingeschnittenen Straßen die obere Einschnittsböschungskante, in Ermangelung von Gräben und Böschungen die äußere Begrenzungslinie der Straßenbankette. Im gegenständlichen Fall verläuft die Trasse auf einem Damm, dessen westlicher Böschungsfuß sich mit dem Verlauf der zugehörigen Grundgrenzen deckt. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes sieht hierbei bereits, unterhalb der Trasse der Hochspannungsleitung, einen durch Baufluchtlinien ausgenommenen Bereich mit einer Breite von 12 m (je 6 m beidseits der Leitungssachse) vor. Die Leitungssachse ist ferner rd. 17,5m vom Böschungsfuß entfernt, wodurch es bereits zu einer Überlagerung der beiden Baufluchtlinien käme und daher die Ausweisung einer generellen hinteren Baufluchtlinie in einer Tiefe von 20,5m (zur östlichen Widmungsgrenze; der Abstand zum Böschungsfuß beträgt rd. 23,5m) zielführend erscheint. Dies steht auch nicht im Widerspruch zur geplanten Errichtung des Pfadfinderheimes, allzumal ohnedies keine Errichtung von Hauptgebäuden oder – teilen im Nahbereich des Böschungsfußes der Autobahn geplant ist. Die Errichtung von Nebengebäuden und -teile sowie oberirdische bauliche Anlagen, deren Verwendung der von Gebäuden gleicht, gem. §51 Abs. 2 NÖBO 2014 i.d.g.F. soll jedoch weiterhin, vorbehaltlich der Erteilung einer Ausnahmegewilligung durch die Bundesstraßenverwaltung, möglich sein.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen und den Änderungspunkt 5 entsprechend abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gutachten der ASV für Raumordnung und Raumplanung DI Heidemarie Rammler vom 08.06.2022

Partei
Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Schwartzstraße 50
2500 Baden

Bezug
30603-21/1/F – Änderungspunkt 5

Betroffenen Liegenschaft(en)

-

Sachverhalt

Zum Änderungspunkt 5 (Pfadfinderheim Veilchengasse) wird angeregt zu prüfen, ob durch eine geänderte Anordnung möglicher Baukörper (bspw. durch die Spiegelung der L-förmigen Bebauung nach Osten) Verbesserungen hinsichtlich der Lärmsituation, insbesondere im Hinblick auf den Freiraum, durch Ausbildung eines lärmabgeschirmten Innenhofes möglich sind. Darüber hinaus ist, im Hinblick auf die in diesem Bereich verlaufende Trasse einer ÖBB-Hochspannungsleitung die dbzgl. Stellungnahme der ÖBB vorzulegen.

Empfehlung
Berücksichtigung

Erläuterung

Die geplante Neuausweisung von Baulandflächen im Bereich der Veilchengasse („Bauland Sondergebiet – Pfadfinderheim) fußen auf bereits weit vorangeschrittenen Planungen zur Errichtung eines Pfadfinderheimes. Wie im Erläuterungsbericht dargelegt, war es eine der zentralen Planungsprämissen etwaige Konfliktsituation mit angrenzenden Wohnsiedlungen bereits im Vorfeld weitgehend hintanzuhalten. Die nunmehrigen Planungen sehen aus diesem Grunde einen baulichen Abschluss durch das Heim in westlicher Richtung vor, wodurch sowohl optisch als auch akustisch mögliche Beeinträchtigungen der Nachbarschaft ausgeschlossen werden können. Hinsichtlich der Nutzung des Freibereiches durch die Pfadfinder, unter dem Aspekt der gegebenen Lärmsituation, erscheint hierbei eine Spiegelung der Bebauung nur bedingt zielführend, allzumal durch die geringe Gebäudehöhe – geplant ist ein eingeschossiger Baukörper – und die in Hochlage verlaufende Trasse der A2, in Verbindung mit den Lärmschutzwänden, ob des überlaufenden Schallkegels nur geringe Abschirmungseffekte zu erwarten sind. Darüber hinaus würde die Bebauung so direkt unter der Trasse der ÖBB Hochspannungsleitung zu liegen kommen bzw. noch näher an die Autobahn reichen. In diesem Zusammenhang wird auch nochmals darauf hingewiesen, dass es zu keiner Dauernutzung der Räumlichkeiten kommt, sondern lediglich einmal wöchentlich für jede der vier Altersstufen eine „Heimstunde“ vorgesehen bzw. jährlich mit max. drei bis vier „Outdoor“-Veranstaltungen am Standort zu rechnen ist. Im Hinblick auf die im gegenständlichen Bereich kreuzende Trasse der ÖBB Hochspannungsleitung wird festgehalten, dass alle Baumaßnahmen mit den entsprechenden Dienststellen der ÖBB Infrastruktur AG sowie im Hinblick auf die Nähe zur Trasse der A2 Südautobahn mit der ASFINAG abgestimmt und die erforderlichen Genehmigungen eingeholt werden, wobei hierfür die Vorlage eines konkreten Bebauungsentwurfes erforderlich ist. (siehe auch Stellungnahme-1_ASFINAG) Darüber hinaus wird im Bebauungsplan ein seitlicher Bauwuch im Ausmaß von 20,5m ausgewiesen, wodurch die Errichtung

von Hauptgebäuden im Nahbereich der Leitungstrasse ausgeschlossen wird. Die dbzgl. Stellungnahme der ÖBB Infrastruktur AG wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt bzw. wird den Beschlussunterlagen beigelegt.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Änderungspunkt 6 „Übernahme und Anpassung der Bestandswidmungen im Zuge der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Bad Vöslau und Kottlingbrunn“

Stellungnahme des ASV für Naturschutz Dr. Werner Haas vom 20.04. und 02.06.2022

Partei

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Baudirektion, Abteilung Allgemeiner Baudienst - Naturschutz
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bezug

30603-21/1/F – Änderungspunkt 6

Betroffenen Liegenschaft(en)

-

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20. April 2022 bzw. 02. Juni 2022 (KZ. BD1-N-8046/025-2021 zu RU1-R-46/064-2021) wird seitens des Amtssachverständigen für Naturschutz Dr. Haas ausgeführt, dass bei Änderungspunkt 6 in der Widmungskategorie „Grünland Freihaltefläche“, im Hinblick auf die extensiven, zum Teil interessanten ruderalen Flächen, der Freihaltezweck zu konkretisieren ist.

Empfehlung

Berücksichtigung

Erläuterung

Hinsichtlich der Festlegungen zu Änderungspunkt 6 wird festgehalten, dass es sich hierbei grundsätzlich um die Übernahme der rechtsgültig bestehenden Festlegungen aus dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kottlingbrunn handelt, welche nunmehr nach Änderung der Gemeindegrenzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau zu liegen kommen, wobei für die Widmungskategorie „Grünland Freihaltefläche“ bislang kein Freihaltezweck bestimmt wurde. Abseits der Festlegungen im Bereich des Pfadfinderheimes soll hierbei die derzeitige Nutzungssituation beibehalten werden, allzumal eine Nutzung für eine Wohnbebauung oder landwirtschaftliche Betriebsgebäude, ob der Nähe zur Autobahn bzw. der Lage im Siedlungsgebiet ohnehin nicht als zielführend erachtet wird. Im Hinblick auf eine durchgängige Diktion bei der Festlegung von Freihaltezwecken kann

jedoch hierbei die Ergänzung des Zusatzes „-2“ mit dem Zweck der „Freihaltung (landwirtschaftlich) wertvoller Grün- und Freiräume“ aufgenommen werden.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen und den Änderungspunkt 6 entsprechend abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gutachten der ASV für Raumordnung und Raumplanung DI Heidemarie Rammler vom 08.06.2022

Partei

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
Schwartzstraße 50
2500 Baden

Bezug

30603-21/1/F – Änderungspunkt 6

Betroffenen Liegenschaft(en)

-

Sachverhalt

Zu Änderungspunkt 6 (Übernahme und Anpassung der Bestandswidmungen im Zuge der Änderung der Gemeindegrenze zwischen Bad Vöslau und Kottlingbrunn) wurde festgehalten, dass für die in diesem Bereich vorgenommenen Bauländerweiterungen Maßnahmen zur Baulandmobilisierung gem. § 17 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. erforderlich sind bzw. der Nachweis der Zusammenlegung der Grundstücke vorzulegen ist. Bzgl. der übernommenen Flächen innerhalb der Widmungskategorie „Grünland Freihaltefläche“ sollen indes entsprechende Freihaltezwecke, wie dies im übrigen Gemeindegebiet der Fall ist, zugeordnet werden

Empfehlung

Berücksichtigung

Erläuterung

Hinsichtlich der Festlegungen zu Änderungspunkt 6 (Gemeindegrenze Bad Vöslau / Kottlingbrunn) wird festgehalten, dass es sich hierbei grundsätzlich um die Übernahme der rechtsgültig bestehenden Festlegungen aus dem Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kottlingbrunn handelt, welche nunmehr nach Änderung der Gemeindegrenzen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Bad Vöslau zu liegen kommen, wobei für die Widmungskategorie „Grünland Freihaltefläche“ bislang kein Freihaltezweck bestimmt wurde. Abseits der Festlegungen im Bereich des Pfadfinderheimes soll hierbei die derzeitige Nutzungssituation beibehalten werden, allzumal eine Nutzung für eine Wohnbebauung oder landwirtschaftliche Betriebsgebäude, ob der Nähe zur Autobahn bzw. der Lage im Siedlungsgebiet ohnehin nicht als zielführend erachtet wird. Im Hinblick auf eine durchgängige Diktion bei der Festlegung von

Freihalteziwecken kann jedoch hierbei die Ergänzung des Zusatzes „-2“ mit dem Zweck der „Freihaltung (landwirtschaftlich) wertvoller Grün- und Freiräume“ aufgenommen werden. Bzgl. der geplanten Arrondierung der Baulandparzellen, welche nunmehr in Folge der Änderung der Gemeindegrenzen nicht mehr durch selbige geteilt werden wird festgehalten, dass nachdem für die gegenständlichen Liegenschaften, ob eines auf Lebensdauer eingeräumten Wohnrechtes, ein Veräußerungsverbot besteht bzw. auch nach Auskunft der Grundeigentümerin in absehbarer Zeit keine Bebauung geplant ist, erscheint der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages nicht zielführend und soll daher auf die, wenngleich äußerst geringfügige und zweckmäßige Erweiterung der Baulandflächen, verzichtet werden.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen und den Änderungspunkt 6 entsprechend abzuändern.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Änderungspunkt 7 (Ungerfeldgasse / Gewerbegasse), Umwidmung von „Grünland Sportanlage“ in „Bauland Sondergebiet – Pfadfinderheim“, Verkehrsfläche öffentlich“ und „Grünland Freihaltefläche“.
Gutachten der ASV für Raumordnung und Raumplanung DI Heidemarie Rammner vom 08.06.2022

Partei

Amt der NÖ Landesregierung
 Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
 Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten
 Schwartzstraße 50
 2500 Baden

Bezug

30603-21/1/F – Änderungspunkt 7

Betroffenen Liegenschaft(en)

-

Sachverhalt

Bei Änderungspunkt 7 (Ungerfeldgasse / Gewerbegasse) wird festgehalten, dass die geplante Änderung aus fachlicher Sicht als durchaus begründet und zielführend erachtet wird, gleichzeitig jedoch ein möglicher Widerspruch zu den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Sicherung und Erweiterung bestehender Betriebsgebietsstandorte“ besteht, welcher durch ergänzende Erläuterung aufzuklären wäre.

Empfehlung

Berücksichtigung

Erläuterung

Zu Änderungspunkt 7 (Ungerfeldgasse / Gewerbegasse) wird festgehalten, dass aufgrund der Tatsache, dass bislang seitens der Grundeigentümer noch kein Vertrag zur Baulandmobilisierung gemäß § 17 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. unterfertigt wurde, die Beschlussfassung bis auf weiteres aufgeschoben wird.

Hinsichtlich des aufgezeigten möglichen Widerspruches wird ausgeführt, dass die Zielsetzung dieser Bestimmung nicht einzig auf die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Betriebsstandorte, sondern auch der Vermeidung von Nutzungskonflikten bzw. der räumlichen Konzentration der Betriebsgebietsflächen außerhalb des geschlossenen Wohnsiedlungsgebietes abzielt. Wenngleich es durch die gegenständliche Maßnahme zu einer Reduktion von Betriebsgebietsflächen kommt, so ist dennoch, im Hinblick auf die örtliche Nutzungs- und Erschließungssituation, einer Wohnnutzung gegenüber einer uneingeschränkten betrieblichen Nutzung der Vorrang einzuräumen.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen und die Beschlussfassung des Änderungspunktes 7 bis auf weiteres aufzuschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Ohne Bezug - Dipl.-Ing. Wolfgang Glowatzki u. Helga Glowatzki am 02.05.2022

Partei

Dipl.-Ing. Wolfgang Glowatzki u. Helga Glowatzki
Sooßerstraße 15
2514 Bad Vöslau

Bezug

-

Betroffenen Liegenschaft(en)
1288/4 und 1292/1, KG Vöslau

Sachverhalt

O.a. Partei in wohnhaft in der Sooßerstraße 15 und beantragt die Bebauungsweisen auf gegenständlichen Liegenschaften von derzeit „offen“ in „gekuppelt“ abzuändern. Begründet wird dies mit der Schmalheit des Grundstückes 1292/1, welches derzeit keine sinnvolle Bebauung zulässt.

Empfehlung

Keine Berücksichtigung

Erläuterung

Eingangs wird festgehalten, dass das gegenständliche Ansinnen bereits im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2021 behandelt und von einer Änderung der betreffenden Bebauungsbestimmungen abgesehen bzw. nicht zur Auflage wurde.

Die gegenständliche Liegenschaft ist hierbei in einem durch eine offene Bebauungsweise charakteristisch geprägtem Siedlungsgebiet gelegen. Die Bebauung auf südlich angrenzender Liegenschaft wurde nach dem ehemals gültigen Regulativ der Sonderbebauungsweise „s“ errichtet, wobei die Bebauung nicht bis zur Grundgrenze geführt wurde, sondern ein Abstand von bis zu 2m zur Grundgrenze besteht. Die Ausweisung einer gekuppelten Bebauungsweise würde daher auch künftighin kein „Zusammenbauen“ der Objekte ermöglichen. Vielmehr wäre eine etwaige Bebauung im Bereich der vorderen Bauflucht (auch wenn eine solche möglicherweise derzeit nicht angestrebt wird) durch eine Feuermauer an der Grundgrenze abzuschließen (ohne

die Gebäude jedoch in diesem Bereich kuppeln zu können), wodurch weder etwaige energetische Vorteile erzielt werden, noch negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass gem. den Bestimmungen des NÖROG 2014 i.d.g.F. sich die Regelungen der Bebauung jeweils auf die Anordnung aller Hauptgebäude auf einem Grundstück beziehen. Die Bebauung auf südlich angrenzender Liegenschaft weist hierbei zwei Hauptgebäude auf, wobei das südlicher gelegene Objekt klar der offenen Bauweise zuzuordnen ist und daher eine Abänderung der Bauweise keine Entsprechung im Baubestand finden würde.

Ferner sind in der gekuppelten Bauweise die Hauptgebäude auf zwei Bauplätzen an der gemeinsamen seitlichen Grundstücksgrenze überwiegend aneinander anzubauen. Aufgrund der gegebenen Grundstücks- und Gebäudekonfiguration und dem bereits erwähnten Abstand des Bestandshauptgebäudes zur Grundstücksgrenze erscheint hierbei das Erfüllen der gesetzlichen Erfordernisse nicht möglich und ist sohin die Ausweisung der gekuppelten Bauweise für die gegenständlichen Liegenschaften nicht zielführend.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die gegenständlichen Liegenschaften von gegenständlichem Änderungsverfahren nicht berührt werden und daher eine Abänderung der Baubestimmungen, im Rahmen der Beschlussfassung, ohne vorangegangene öffentliche Auflage, nicht möglich ist.

Ich beantrage, die Empfehlung des Büro Liske umzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.2 Abänderung des Änderungspunktes 47 (Auflage 2020) und Aufschub der Beschlussfassung des Änderungspunktes 3 (Auflage 2022) in Hinblick auf die Freigabe der Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan.

- a) Änderungspunkt 47: Jakobusheim, Sooßer Straße
Zu diesem Punkt wurde in der GR-Sitzung am 25.03.2021, entsprechend der Stellungnahme der ASV für Raumordnung DI Heidemarie Rammler beschlossen, dass der Änderungsbeschluss, bis zum Vorliegen der Verfügbarkeit der Grundstücke für das Land NÖ, aufgeschoben wird.

Dieser soll nun - in abgeänderter Form – beschlossen werden, da das Land NÖ, laut Kaufvertrag vom nur über 4 anstatt der ursprünglich 7 vorgesehenen Grundstücke verfügt. Die Umwidmung von Glf in BS-Pflegeheim wird daher nur auf den vier verfügbaren Grundstücken Nr. 1302, 1303/1, 1304, 1305, alle KG Vöslau, vorgenommen und gemäß § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 auf eine Dauer von 7 Jahren begrenzt. Wird mit dem Bau des Pflegeheimes nicht innerhalb von 7 Jahren begonnen, erlischt die Widmung BS-Pflegeheim und fällt auf die Vorgängerwidmung Glf zurück.

Ich beantrage, die Abänderung des Änderungspunktes 47 (Auflage 2020) umzusetzen.

Der Antrag wird nach einer Wortmeldung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein einstimmig angenommen.

b) Änderungspunkt 3 (Auflage 2022) – Freigabe der Aufschließungszone Sellnergasse

Ich beantrage, die Beschlussfassung dieses Änderungspunktes (nur Flächenwidmungsplan) bis zum Vorliegen des Beschlusses über den Vertrag, welcher zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und der G. Grasl GmbH abgeschlossen werden soll, aufzuschieben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.3 Beschluss der Verordnungen

3.3.1 Verordnung Änderung des Flächenwidmungsplanes – Auflage 2022 und 2020 (ÄP 47)

Ich beantrage, die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, unter Berücksichtigung, der sich aus Punkt 3.1 und 3.2 ergebenden Abänderungen zur Auflage, per Verordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 23.06.2022, TOP 12 Pkt. 3.3.1 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- § 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Bad Vöslau in den Katastralgemeinden Vöslau und Gainfarn dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Widmungsarten des Flächenwidmungsplanes festgelegt werden.
- § 2 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung und nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.3.2 Verordnung Bebauungsplan – Auflage 2022 und 2020 (ÄP 47)

Ich beantrage die Änderung des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung, der sich aus den Punkten 3.1 und 3.2 ergebenden Abänderungen zu Auflage, per Verordnung zu beschließen.

Die Abänderungen der Bestimmungen in den Allgemeinen Bauvorschriften werden wie folgt dargestellt: unverändert (schwarz), entfallen (~~schwarz~~), neu bzw. abgeändert (rot).

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau beschließt nach Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am 23.06.2022, TOP 12 Pkt. 3.3.2 folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 34 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Bad Vöslau in der Katastralgemeinde Vöslau dahingehend geändert, als dass die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderungen festgelegt werden.

§ 2 Zusätzlich werden die Bauvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau wie folgt abgeändert:

I.1. Bauplätze – Ausgestaltung und Bauvorschriften

I.1.1. Mindestgröße von Bauplätzen

Im Zuge von Neuparzellierungen dürfen die neu geschaffenen Bauplätze*, abhängig von den geltenden Bauvorschriften folgende Mindestflächen nicht unterschreiten:

- a) in der offenen Bauweise 500 m²,
- b) in der gekuppelten und einseitig offenen Bauweise 400 m²,
- c) in der geschlossenen Bauweise 300 m²

Weisen neu geschaffene Bauplätze mehrere Bauweisen auf, so gilt jeweils der größte, sich aus einer der verordneten Bauweisen ergebende, Wert als Maßgabe für die Schaffung des neuen Bauplatzes (z.B.: geschlossene und offene Bauweise: Mindestfläche 500 m²).

Ausnahmen sind zulässig für Bauplätze zur Errichtung von Kleinbauten, wie z.B. Kioske, Trafostationen, Ver- und Entsorgungsanlagen.

** Zur Bauplatzfläche zählen ausschließlich jene Teile eines Grundstückes, die eine Baulandwidmung aufweisen!*

[...]

I.1.4. Ausnahme von den im Bebauungsplan verordneten Bebauungshöhen

Die Bebauungshöhe ist im Bebauungsplan entweder durch Angabe einer Bauklasse (z.B. I, II) oder einer höchstzulässigen Gebäudehöhe (z.B. 3-6 m) festgelegt.

Bei besonders energiesparender Bauweise und Gebäudetechnik ~~von Hauptgebäuden~~ dürfen bei Neubau oder Aufstockung eines Hauptgebäudes die mittleren Höhen der einzelnen Gebäudefronten nach § 53 NÖ BO 2014, aufgrund des wärmetechnisch bedingten erhöhten Aufbaues der Dachkonstruktion, die im Bebauungsplan verordnete Bebauungshöhe h, wie folgt ~~überschreiten~~ überschritten werden:

[...]

Der Neubau bzw. die Aufstockung des ~~Das~~ Hauptgebäudes muss folgende Kriterien erfüllen:

- ~~Heizwärmebedarf (HWB):~~ Unterschreitung der Energiekennzahlen bzw. U-Werte (Neubau) gemäß Punkt 4.3 OIB RL 6 i.d.g.F. der NÖ BTV 2014 um mind. 10 %
- Heizung und Warmwasserbereitung: ohne fossile Brennstoffe

Zusätzlich gilt bei der Aufstockung für die bestehende Gebäudehülle des Hauptgebäudes:

Die bestehende Gebäudehülle ist wärmetechnisch im Sinne einer „Größeren Renovierung“ nach der OIB RL 6 zu ertüchtigen und muss folgendes Kriterium erfüllen:

- Einhaltung der Energiekennzahlen (Größere Renovierung) gemäß Punkt 4.3 OIB RL 6 i.d.g.F. der NÖ BTV 2014

[...]

I.1.9. Grundstücksein- und ausfahrten (gilt nur im WOHNBAULAND)

I.1.9.1. Anzahl und Breite pro Grundstück

Für Ein- und Ausfahrten zu öffentlichen Verkehrsflächen (Gehsteigüberfahrten) gilt:

- Liegenschaftsbreite bis 20,00 m: max. Gesamtbreite 6,00 m
- Liegenschaft breiter als 20,00 m: 6,00 m + 1 weitere Einfahrt (max. 3,00 m breit) pro 10,00 m zusätzlicher Liegenschaftsbreite.
- Abstand zwischen Ein- und Ausfahrten: mindestens 5,00 m

Beispiele:

Liegenschaftsbreite 20,00 m: 2 Ein- bzw. Ausfahrten max. 6,00 (2x 3,00 m)

Liegenschaftsbreite 29,00 m: 2 Ein- bzw. Ausfahrten max. 6,00 (2x 3,00 m)

Liegenschaftsbreite 40,00 m: 2 Ein- bzw. Ausfahrten max. 6,00 (2x 3,00 m)

+ 2 weitere Ein- bzw. Ausfahrt mit jeweils max. 3,00 m

Anm.: Bei Eckgrundstücken ist für die Ermittlung der maximalen Anzahl und Breite der Ein- und Ausfahrten die längste Grundstücksbreite heranzuziehen. Die Ein- und Ausfahrten können grundsätzlich beliebig auf die in Frage kommenden Verkehrsflächen aufgeteilt werden.

[...]

I.1.10. Nebengebäude (gilt nur im WOHNBAULAND)

Die mit Nebengebäuden, -teilen sowie oberirdischen baulichen Anlagen, deren Verwendung jener von Gebäuden gleicht **über**bebaute Fläche darf auf einem Bauplatz folgende Werte nicht überschreiten:

- bis 500 m² Bauplatzfläche: 50 m²
- über 500 m² bis 1000 m² Bauplatzfläche: 10 % der Bauplatzfläche
- über 1000 m²: 100 m²

Überdachte Abstellanlagen für PKW-Pflichtstellplätze (Carports) können im erforderlichen Ausmaß zusätzlich zu den oben angeführten max. Flächenwerten errichtet werden.

Für betrieblich erforderliche landwirtschaftliche Nebengebäude in der Widmung Bauland Agrargebiet (BA) gelten die oben angeführten max. Flächenwerte nicht.

[...]

I.2. Pflege des Ortsbildes (Ortsbildgestaltung)

- I.2.6. Bei der Ausführung von Neu-, Zu- und Umbauten sind Standorte für Müllgefäße einzurichten, unauffällig in Art und Farbe auszuführen und gegen Einblick und Sonnenbestrahlung entsprechend abzuschirmen, sowie zum öffentlichen Gut hin abgeschlossen auszuführen.

Gebäude für Abfallsammelräume oder -stellen dürfen in besonders begründeten Fällen im unbedingt erforderlichen Ausmaß, mit einer max. Raumhöhe von max. 2,10 m, auch im vorderen Bauwich errichtet werden.

[...]

IV. Abschnitt: Bebauungsvorschriften für Bauten im Grünland

Bei der Errichtung von Bauwerken im Grünland ist auf eine störungsfreie und möglichst unauffällige Einfügung in die Landschaft, sowie auf den Schutz des eventuell vorhandenen Baumbestandes Bedacht zu nehmen.

IV.1.1. Bebauungshöhe

Im Grünland gilt die Bauklasse I (höchstzulässige Bebauungshöhe: 5,00 m).

Ausnahmen sind möglich:

- für landwirtschaftliche und andere betriebliche Bauwerke (~~Scheunen, Silos~~) im gesetzlichen Rahmen der jeweiligen Widmungsart in Bezug auf die Bebauungshöhe. Es sind max. zwei oberirdische Geschoße gestattet. Die Erforderlichkeit der Überschreitung der Bebauungshöhe ist im Bauverfahren zu begründen.
- bei der Erweiterung oder der Wiedererrichtung (§ 20 Abs. 5 Z 4 NÖ ROG 2014 – Zerstörung durch Elementarereignisse) von erhaltenswerten Gebäuden im Grünland in Bezug auf die Bebauungshöhe und die Geschoßanzahl entsprechend dem Bestand

§ 3 Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadtamt Bad Vöslau während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund wichtiger Interessen der Stadtgemeinde Bad Vöslau haben sich zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan folgende Punkte für ein neues Änderungsverfahren ergeben:

1) Änderung BB-A2 / BB-A3

Die gegenständlichen Flächen sind nordöstlich des Stadtzentrums im Betriebsgebiet von Bad Vöslau gelegen und derzeit noch unbebaut. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Betriebsgebietes sollen nunmehr, nach Einigung der betroffenen Grundeigentümer, die Erschließungsstruktur durch die Ausweisung von „Verkehrsflächen“ genauer definiert bzw. angepasst werden und entsprechende Bebauungsbestimmungen festgelegt werden. Im Hinblick auf eine zeitgemäße und nutzungsneutrale Ausnutzbarkeit wird hierbei, analog zum Betriebsgebiet Ost eine max. zulässige Bebauungshöhe von 11m, die offene Bauweise sowie eine Geschößflächenzahl von 1,2 vorgeschlagen. Nach der Verordnung der Bebauungsbestimmungen soll die Aufschließungszone BB-A2 und BB-A3 durch den Gemeinderat freigegeben werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 6 Mandatäre der Grünen, die 3 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner).

Der Stimme enthalten sich die 4 Mandatäre der ÖVP.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

2) Änderung Kiga Sonnenblumenweg (BS, Gspo)

Der Kindergarten Sonnenblumenweg ist südöstlich des Stadtzentrums von Bad Vöslau gelegen und weist derzeit, der Nutzung entsprechend, die Widmungskategorie „Bauland Sondergebiet – Pflichtschule, Kindergarten auf“. Im Rahmen der sukzessiven Erweiterungen wurde in den vergangenen Jahren im nördlichen Abschluss des Gebäudes ein Zubau zur Unterbringung einer Krabbelstube errichtet. In Folge der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 2,5 Jahren soll nunmehr die Krabbelstube erweitert werden. Dies erfolgt in einem ersten Schritt als „Provisorium“ in Form einer Containeranlage (vom KIGA Brunngrasse), langfristig soll es jedoch auch hier zu einer baulichen Erweiterung kommen. Um das Aufstellen des Containers, als auch eine künftige bauliche Erweiterung zu ermöglichen soll daher die die Baulandfläche in nördlicher Richtung bis zum Viertelgraben ausgeweitet werden. Der in diesem Bereich befindliche öffentliche Spielplatz soll hierbei auch weiterhin Bestand haben bzw. steht diese Nutzung auch in keinem Widerspruch zur künftigen Widmungssituation bzw. der geplanten Erweiterung der Krabbelstube.

In diesem Sinne soll die Widmung BS-Pflichtschule, Kindergarten, sowie der Geltungsbereich der Bebauungsbestimmung (50/o/I,II) in Richtung Norden (Bereich Spielplatz) erweitert werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner 26 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner).

Gegen den Antrag stimmen die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann verlassen den Sitzungssaal.

3) Änderung Kottlingbrunnerstraße/ I. Wiener Hochquellwasserleitung (BW-2WE-A12)

Die gegenständlichen Liegenschaften sind an der Kottlingbrunner Straße, westlich der Trasse I. Wiener Hochquellwasserleitung gelegen, unbebaut und im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau. Zum Zwecke der Veräußerung der Liegenschaften wurde hierbei eine Interessentensuche / Einladung zur Angebotslegung ausgelobt, welche neben dem Erlangen verbindlichen Kaufangebote auch die Beurteilung künftig geplanten Baukonzepte zum Inhalt hatte (siehe auch Niederschrift zur Angebotsöffnung). Ausgehend von dem, durch eine Auswahlkommissionen, erstgereihten Gesamtangebot der Firma Famosahaus Bauträger GmbH sollen nunmehr dem Projekt entsprechende Bauvorschriften erlassen werden. Hierbei sollen grundsätzlich, analog zu den im näheren Umgebungsbereich geltenden Bestimmungen, eine max. Bebauungsdichte von 40% (über alle Liegenschaften), die offene und gekuppelte Bauweise sowie eine max. Bauhöhe von 6m, verordnet werden. Weiters könnte es, aufgrund der Geländesituation erforderlich sein, dass ein Bezugsniveau im Bauplan zu verordnen ist. Nach der Verordnung der Bauvorschriften soll die Aufschließungszone BW-2WE-A12 durch den Gemeinderat freigegeben werden.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 24 Mandatare (die 15 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch (NEOS) und Herr Gemeinderat Peter Gerstner).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap und Herr Gemeinderat DI Marcus Mann betreten den Sitzungssaal.

4) Rückwidmung BB-A7-F1 und BB-A8-F1

Die als Aufschließungszone A7 und A8 ausgewiesenen Flächen, werden nach Ablauf der Befristung mit 31.03.2022, in „Grünland Freihaltefläche 1“ rückgewidmet. Hierfür ist gem. § 25 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. ein Verfahren durchzuführen.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein einstimmig angenommen.

14. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet

In der Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 sollen die Bebauungsbestimmungen für die Grundstücke der Liegenschaft Hauptstraße 12/Sellnergasse neu beschlossen werden und gleichzeitig die Aufschließungszone BW-A1 welche auf Teilen der Liegenschaft verordnet ist, freigegeben werden. Eine Aufschließungsbedingung für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 ist die *„Durchführung eines Qualitätswettbewerbs zur Erörterung der architektonischen Ausgestaltung einer möglichen Bebauung im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Bad Vöslau.“* Zur Sicherstellung, dass das Siegerprojekt „2101 ROSAS - Die Gainfarner Harfe“, geplant von der Freimüller-Söllinger Architektur ZT GmbH, Elßberggasse 26, 1130 Wien / YEWOLandscapes GmbH, Ernst-Melchior-Gasse 11/1/G1, 1020 Wien, auch in der vorliegenden Form auch umgesetzt wird, beabsichtigt die Stadtgemeinde Bad Vöslau mit der Grundstückseigentümerin G. Grasl Gesellschaft m.b. H. (FN 126893h), Wassergasse 1/1/9, 2500 Baden, einen Vertrag abzuschließen.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen.

Es folgen Wortmeldungen durch Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Stadtrat DI Harald Oissner und Herrn Gemeinderat Bernhard Hein.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass der Kaufvertrag nicht rechtskonform sei.

Herr Stadtrat Harald Oissner stellt nach umfassender Diskussion den Ergänzungsantrag, folgenden Satz an den Text der Amtsvorlage anzufügen: Die Aufschließungszone bleibt so lange aufrecht, bis eine Beschlussfassung des Vertrages im Gemeinderat erfolgt.

Der Ergänzungsantrag wird einstimmig angenommen.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den nun ergänzten Antrag.

Für den Antrag stimmen 22 Mandatäre (die 16 Mandatäre der LISTE Flammer, die 3 Mandatäre der SPÖ, die 2 Mandatäre der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner).

Gegen den Antrag stimmen die 6 Mandatäre der Grünen.

Der Stimme enthalten sich die 4 Mandatäre der ÖVP.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner verlässt den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet

Gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 ist eine Grundfläche, die auf Grund der vorstehenden oder entsprechender früherer Bestimmungen abgetreten werden musste, dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten, wenn deren Widmung als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird.

Dazu wurde vom Bauamt beim Land NÖ eine Anfrage gestellt, aus deren Beantwortung hervorgeht, dass mit „dem Eigentümer des angrenzenden Grundstückes“ alle heutigen an das betroffene öffentliche Verkehrsfläche angrenzenden Eigentümer gemeint sind und nicht bloß der „eine Rechtsnachfolger“, falls das Grundstück damals nur von einem Eigentümer abgetreten worden ist. Daraus folgt auch, dass keinesfalls nur dem „damaligen Eigentümer“ die Grundfläche zur Übernahme anzubieten ist.

15.1 Rückgabe Merkensteinerstraße

Die nachstehend angeführten Grundflächen wurden bis in die 1990er Jahre für eine angedachte Verbreiterung der Merkensteiner Straße abgetreten.

Für die von der Rückgabe betroffenen Grundflächen (Stadtgemeinde Bad Vöslau – Öffentliches Gut, EZ 2951) wurde vom Geometer DI Andreas Hornyik ein Teilungsplan erstellt, der die Rückgabefläche den Grundstücksbreiten je Eigentümer neu zuordnet.

Die angeführten Grundflächen wurden bis in die 1990er Jahre für eine angedachte Verbreiterung der Merkensteiner Straße abgetreten.

Merkensteiner Straße 4,

Eigentümer: Thomas und Manuela Andreschitz (Gst. .445)

Rückgabe: Gst. 3335/24 (37 m²)

Merkensteiner Straße 12,

Eigentümer: Roman Hornung (Gst. .465)

Rückgabe: Gst. 3335/23 (75 m²)

Merkensteiner Straße 14 (2545/1)

Eigentümer: Susanne und Horst Baburek

Rückgabe: Gst. 3335/22 (82 m²)

Merkensteiner Straße 16 (Gst. 2547/3)

Eigentümer: Bernd und Elke Bazant

Rückgabe: Gst. 3335/21 (123 m²)

Merkensteiner Straße 20

Eigentümer: Rene und Ursula Beck (Gst. 2551/3)

Rückgabe: Gst. 3335/20 (183 m²)

Merkensteiner Straße 22

Eigentümer: Karl Masanec (Gst. 2551/4)

Merkensteiner Straße 24

Rückgabe: Gst. 3335/19 (184 m²)

Eigentümer: Radu und Bianca-Maria Costescu (Gst. 2551/6)

Rückgabe: Gst. 3335/19 (184 m²)

Merkensteiner Straße 26
 Rückgabe: Gst. 2553/2 (225 m²)
 Eigentümer: Elisabeth Pöchlacker (Gst. 2553/1)

Merkensteiner Straße 28
 Rückgabe: Gst. 2555/2 (205 m²)
 Eigentümer: Elisabeth Pöchlacker (Gst. 2555/1)

Merkensteiner Straße 32
 Rückgabe: Gst. 3335/18 (113 m²)
 Eigentümer: Christian und Marela Lechner (Gst. .497)

Merkensteiner Straße - unbebaut
 Rückgabe: Gst. 2558/3 (113 m²)
 Eigentümer: Christian und Marela Lechner (Gst. 2558/2)

Merkensteiner Straße 34 – Glashaus (Grünland),
 Eigentümer: Ing. Ernest Lielacher (Gst. 2559/1)
 Rückgabe: Gst. 2558/4 (177 m²)

Merkensteiner Straße 36,
 Eigentümer: Ing. Ernest und Klarissa Lielacher (Gst. 2559/3),
 Ing. Ernest Lielacher (Gst. 2559/1)
 Rückgabe: Gst. 2558/5 (233 m²)

Im nächsten Schritt würde der Teilungsvorschlag mit Geometer DI Hornyik nochmals im Hinblick auf baurechtliche Belange (Servitute, Rückgabe einer Teilfläche an unterschiedliche Eigentümer) durchbesprochen und ggf. adaptiert werden. Danach würden die, für die grundbücherliche Durchführung erforderlichen Verträge (auf Kosten der Begünstigten) erstellt werden.

In diese Verträge müsste auch sichergestellt werden, dass die Begünstigten die erhaltenen Grundstücke mit ihren jeweiligen Bauplätzen zusammenlegen müssen, da sonst die Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche (öffentliches Gut) nicht gegeben ist. Eine andere Möglichkeit wäre die Eintragung eines Servituts.

Ich beantrage, der Rückgabe der Grundflächen gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 und der Einleitung der erforderlichen Schritte zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner betritt den Sitzungssaal.

15.2 Rückgabe Paitzriegelstraße

Die von der Rückgabe betroffenen Grundfläche (Stadtgemeinde Bad Vöslau – Öffentliches Gut, Gst. 1193/1, EZ 1949) wurde im Zuge der Änderung des Flächenwidmungsplanes (GR-Beschluss vom 25.03.2021) von öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in BB-A1 Aufschließungsfläche und Grünland Grüngürtel-Emmissionsschutz (Ggü) umgewidmet.

Für die von der Rückgabe betroffenen Grundfläche liegt ein Entwurf für die Aufteilung zwischen den beiden angrenzenden Grundeigentümern vor.

Ein von einem Geometer verfasster Teilungsplan ist noch zu erstellen. Die Kosten dafür tragen die begünstigten Grundeigentümer, diese sind:

Fasangasse 1

Eigentümer: Matzinger Liegenschaftsverwaltung GmbH (Gst. 1190/1, 1192, 1193/2),

Rückgabe: Teilfläche 1 (ca. 2.174 m², davon: ca.1.713 m² - BB-A1, ca. 461 m² -

Ggü)

Fasangasse 3 (unbebaut)

Eigentümer: Mario Gruber, Ing. Heinz Gruber, Astrid Gruber (Gst. 1190/2)

Rückgabe: Teilfläche 2 (ca. 448 m² - Ggü)

Ich beantrage, der Rückgabe der Grundflächen gemäß § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 und der Einleitung der erforderlichen Schritte zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Stadtrat Doris Sunk verlässt den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet

Die Angebotsprüfungen und Vergabeverhandlungen betreffend den Um- und Ausbau der Musikschule Bad Vöslau in Schloss Gainfarn wurden bis auf einige wenige Gewerke durch den Generalplaner Architekt Johannes Kraus und die Projektsteuerung DI Heide Fritz durchgeführt und sind nun weitgehend abgeschlossen.

Die Vergaben an die jeweiligen Bestbieter wurden aufgrund des GR-Beschlusses vom 24.03.2022, gemäß den ausgearbeiteten Vergabevorschlägen, durchgeführt (siehe Tabelle unten, graue Schrift).

Von den in der Amtsvorlage zum GR 03/2022 gelb markierten Gewerken, welche für eine spätere Vergabe vorgesehen waren, wurde das Gewerk 450 Los 2 (neu: 451) Natursteinarbeiten an die bestbietende Firma Komm. Rat Gersthofer Ges.m.b.H., Schulstraße 4, 2632 Grafenbach, zu einer Auftragssumme von € 29.284,16 netto bzw. € 35.140,99 brutto, vergeben. Damit lag die Vergabesumme unter der beschlossenen Kostenobergrenze von € 31.813,00 netto bzw. € 38.175,60 brutto (siehe Tabelle unten, rote Schrift)

Beim Gewerk 480 - Metallbau wird eine wirtschaftlich optimierte Vergabe angestrebt.

	Gewerk	Vergabe Verfahren	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
225	Putzfassade Bestand: Firma Unideko GmbH Schildbach 222 8230 Schildbach	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 239.976,21	€ 287.971,45
415	Dach Bestand:	Offenes	€ 505.529,40	€ 606.635,28

	Firma Walter Dettmann GesmbH Aspanger Zeile 77 2700 Wiener Neustadt	Verfahren		
425	Fenster Bestand: Firma Ing. Ernest Mayer Tischlerei e.U. Untergoin 17 3074 Michelbach	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 253.582,64	€ 304.299,17
205	Beweissicherung: Firma Risk Experts Risiko Engineering GmbH Ausstellungsstraße 50 1020 Wien	Direktvergabe	€ 3.250,00	€ 3.900,00
210	Baumeister: Firma Dipl. Ing. Wilhelm Sedlak Gesellschaft m.b.H. Quellenstraße 163 1100 Wien	Offenes Verfahren / Verhandlungs- verfahren	€ 3.179.412,73	€ 3.815.295,27
410	Dach Neubau: Firma Baumgartner-Dach GmbH Am Hörmbach 29, 2500 Baden	Offenes Verfahren	€ 369.906,65	€ 443.887,98
420	Fenster / PR-Fassade / Sonnenschutz: Firma Ecko Alukonstruktionen GmbH	Offenes Verfahren	€ 269.736,22	€ 323.683,46
320	HKLS inkl. MSR:	Offenes Verfahren		
Los 1	<u>Heizung, Sanitär:</u> Firma Licht Loidl Ges.m.b.H. Lafnitz 353 8233 Lafnitz	Offenes Verfahren	€ 708.535,96	€ 850.243,15
Los 2 (neu: 330)	<u>Lüftung, Kühlung:</u> Firma Höller Lüftungs- und Klimaanlagen GmbH Schleppbahngasse 5	Offenes Verfahren	€ 339.777,23	€ 407.732,40

	2752 Wöllersdorf			
Los 3 (neu: 350)	<u>MSR:</u> Firma Hans Lohr Gesellschaft m.b.H. Richard-Strauss-Str. 27 1230 Wien	Offenes Verfahren	€ 63.864,39	€ 76.636,80
321	Kühlzelle: Firma Rech Mechatronik GmbH Franz-Heider-Gasse 7 1230 Wien	Direktvergabe	€ 10.864,00	€ 13.036,80
350 (neu: 345)	Brandabschottung: Firma Wallner schützt, dämmt GmbH Gewerbepark 1 8811 Scheifling	Direktvergabe	€ 18.973,77	€ 22.768,52
340	Elektro: Firma Etech Moerth Infrastructure GmbH Josef-Schneider-Straße 20 3462 Absdorf	Offenes Verfahren	€ 453.233,04	€ 543.879,65
341	<i>E-Tankstelle: Firma</i>	<i>Direktvergabe</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 8.600,- netto / € 10.320,- brutto</i>	
380	Fördertechnik (Aufzug): Firma Kone AG Lemböckgasse 61 1230 Wien	Direktvergabe	€ 29.705,28	€ 35.646,34
390	Bühnentechnik: Firma	<i>Direktvergabe</i>	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 76.000,- netto / € 91.200,- brutto</i>	
430	Trockenbau inkl. Sanitärwände:	Offenes Verfahren - Widerruf		

Los 1	<u>Wände und AHD:</u> Firma Andra Bau GmbH Gassergasse 3-7/3, Tür 21	Verhandlungs- verfahren	€ 171.225,81	€ 205.470,97
Los 2 (neu 431)	<u>Akustikelemente:</u> Firma Friedrich Kletzenbauer Trockenbau GmbH Wienerstraße 259-261 8051 Graz	Verhandlungs- verfahren	€ 96.319,75	€ 115.583,70
Los 3	<u>Decke Foyer, Gang:</u> Firma	Direktvergabe	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 29.744,00 netto / € 35.692,80 brutto</i>	
450	Fliesen und Naturstein	Offenes Verfahren		
Los 1	<u>Fliesenlegerarbeiten:</u> Firma HB Fliesen GmbH Liesinger-Flur-Gasse 17 1230 Wien	Offenes Verfahren	€ 143.343,50	€ 172.012,20
Los 2 (neu: 451)	<u>Natursteinarbeiten:</u> Firma Komm. Rat Gersthofen Ges.m.b.H., Schulstraße 4, 2632 Grafenbach	Direktvergabe	€ 29.284,16	€ 35.140,99
460	Bodenbelagsarbeiten Parkett/Linol: Firma Selberherr Raumausstattung GmbH Himberger Str. 62 2320 Schwechat	Offenes Verfahren / Verhandlungs- verfahren	€ 148.895,72	€ 178.674,86
461 (neu: 492)	Tanzboden: Firma Gerriets Austria CEE GmbH Gorskistrasse 8, 1230 Wien	Direktvergabe	€ 26.398,26	€ 31.677,91
470	Maler: Firma Selberherr Raumausstattung GmbH Himberger Str. 62 2320 Schwechat	Offenes Verfahren / Verhandlungs- verfahren	€ 109.346,66	€ 131.215,99

480	Metallbau:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung		
Los 1	<u>Schlosserarbeiten</u> (Geländer, Lamellen, etc.): Firma	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 257.727,30 netto / € 309.272,76 brutto</i>	
Los 2	<u>Rohrrahmen, Stahltüren innen, Windfang:</u> Firma	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	<i>Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt - Kostenobergrenze: € 159.689,13 netto / € 191.269,56 brutto</i>	
485	<u>Schließanlage:</u> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 9.872,80 netto / € 11.847,36 brutto</i>	
490	Türentischler:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung		
Los 1	<u>Innentüren, Schiebetüren:</u> Firma Türenwerkstatt Pilz & Co gmbH Im Grenzwinkel 1 4060 Leonding	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 98.523,99	€ 118.228,78
Los 2 (neu: 426)	<u>Außentüren Barock Stil:</u> Firma Herbert Reichmann Tischlerhandwerk Ges.m.b.H. Hammergasse 32 2870 Aspang	Direktvergabe	€ 53.551,94	€ 64.262,28
491	Tischler Konzertsaal inkl. Schleusen:	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung		
Los 1	<u>Tischler:</u> Firma Hutter Akustix GmbH Weizer-Straße 9 8190 Birkfeld	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 235.642,96	€ 282.771,55
Los 2	<u>Saaltüren:</u> Firma Hutter Akustix GmbH Weizer-Straße 9	Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung	€ 42.558,50	€ 51.070,20

	8190 Birkfeld			
Los 3 (neu: 492)	<u>Metallvorhang:</u> Firma Gerriets Austria CEE GmbH Gorskistrasse 8, 1230 Wien	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 127.854,72	€ 153.425,66
Los 4 (neu: 492)	<u>Vorhänge:</u> Firma Gerriets Austria CEE GmbH Gorskistrasse 8, 1230 Wien	Direktvergabe mit vorheriger Bekannt- machung	€ 48.626,42	€ 58.351,70
492 (neu: 493)	<i>Spiegel Firma</i>	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 19.300,- netto / € 23.160,- brutto</i>	
495	<i>Beschilderung Firma</i>	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 19.400,- netto / € 23.280,- brutto</i>	
498	<i>Endreinigung Firma</i>	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt!</i>	
500	<i>Einrichtung (Lose) Firma</i>	<i>Verfahrensart noch offen</i>	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 408.980,- netto / € 490.776,- brutto</i>	
520	<i>Küche</i>	Direktvergabe		
Los 1	<u>Tischler Einrichtung</u> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 62.520,- netto / € 75.024,- brutto</i>	
Los 2	<u>Geräte</u> Firma	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze: € 42.120,- netto / € 50.544,- brutto</i>	
530	<i>Ausstattung Medien (Infoscreen, Beamer)</i>	Direktvergabe	<i>Ausschreibung, Vergabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt! Kostenobergrenze:</i>	

			<i>€ 3.400,- netto / € 4.080,- brutto</i>	
550	<i>EDV (intern)</i>			
610	Außenanlagen	Offenes Verfahren		
Los 1	<u>Baumeister</u> Firma ABO Asphalt-Bau Oeyenhausen GmbH Triesterstrasse 2-10 2512 Oeyenhausen	Offenes Verfahren	€ 376.911,00	€ 452.293,20
Los 2 (neu: 620)	<u>Gärtner</u> Firma Ing. Rudolf Richter GmbH Wimpfengasse 43 1220 Wien	Offenes Verfahren	€ 148.352,94	€ 178.023,53
780	Archäologische Begleitung während der Bauphase	Direktvergabe	€ 4.090,00	€ 4.908,00

Ich beantrage, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird nach Wortmeldungen von Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss und Erläuterungen durch Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub zur Kenntnis genommen.

Frau Stadtrat Doris Sunk betritt den Sitzungssaal.

17. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau war bereits von 2007 bis 2011 in der Aktion der NÖ Stadterneuerung. In diesem Zeitraum wurden bereits unter aktiver Bürgerbeteiligung, wie zum Beispiel die Planung und Umsetzung der Bürgerservicestelle, die Neugestaltung des Schlossvorplatzes, Entwicklung Masterplan, Streetworker aktiv, Jugendkonferenz und weitere Projekte realisiert.

Nun hat die Stadtgemeinde Bad Vöslau als Ziel der Aktion der „NÖ Stadterneuerung mit 1.1.2023 auf die Dauer von 4 Jahren mit der Möglichkeit auf ein Jahr Verlängerung beizutreten. Dazu ist es notwendig das Land NÖ – Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung um Aufnahme in die Aktion zu ersuchen.

Die Ziele und Maßnahmen werden in einem Kurzkonzept festgehalten, welches Bestandteil des Beschlusses ist. Folgende Aktionsfelder und grobe Leitziele wurden erarbeitet:

Aktionsfeld Wertschöpfung (Wirtschaft, Forschung & Entwicklung und Innovation, Land- und Forstwirtschaft)

→ Leitziel Tourismus und Landwirtschaft

- Aufwertung des touristischen Angebotes (Einbindung in Zentrumsgestaltung)
- Vernetzung des bestehenden Wochenmarktes (mit Veranstaltungen, regionalem Handel etc.)
- Verstärkung der besonderen Werte der Stadt WWW – Wein, Wald, Wasser

➔ Leitziel Arbeiten und Wirtschaft

- Weiterer Ausbau Betriebsgebiet
- Belegung der innenstädtischen Strukturen (z.B.: Leerstandsmanagement, ...)
- Förderung regionaler Anbieter

Aktionsfeld Umweltsystem und erneuerbare Energie (Natur- und Umweltsysteme, Natürliche Ressourcen, Erneuerbare Energie)

➔ Leitziel Umwelt und Ökologie

- Blackout Vorsorge
- Weiterentwicklung der div. erneuerbaren Energiesysteme (Hackschnitzel, Photovoltaik...) – Bürgerbeteiligungsmodelle entwickeln
- Reparaturcafé
- Erhaltung und Ausbau der natürlichen Ressourcen (z.B.: Trockenrasenflächen, Feuchtwiesen...)
- Klimaangepasste Bepflanzung öffentlicher Grünflächen und Kreisverkehre

Aktionsfeld Daseinsvorsorge (Abgestimmte Raumentwicklung und Siedlungswesen, Technische Infrastruktur, Verkehr und Mobilität, Soziale Infrastruktur, Bildung, Sozialer Zusammenhalt in Region, Kleinregion und Gemeinde)

➔ Leitziel Soziales und Gesundheit

- Ausbau Kindergarten und Krabbelstube
- Ausbau VS und NMS
- Primärversorgungszentrum
- Integrative Maßnahmen weiter entwickeln
- Ortsteil-Treffpunkte schaffen
- Entwicklung und Ausbau der Angebote für alle Generationen
 - Bewegungsangebote für Jugendliche
 - EDV-Angebote für SeniorInnen
 - Erneuerung Spielplätze (alle Ortsteile)

➔ Leitziel Wohnen und Bevölkerung

- Schaffung von Wohnraum in zentrumsnahen Stadtquartieren (z.B.: Kammgarn)

➔ Leitziel Kultur und Bildung

- Entwicklung CD/CI
- Musikschule Gainfarn als regionales Musikzentrum
- Schlosspark Gainfarn weiter aufwerten

➔ Leitziel Grünraum und Erholung

- Erneuerung und Ergänzung Fitnessparcours, geologischer Lehrpfad

- Grünraumgestaltung Grossau
- ➔ Leitziel Verkehr und technische Infrastruktur
 - Zentrumsgestaltung – gesamte Achse Badener Straße und Wiener Neustädter Straße unter Bedachtnahme des Fuß- und Radverkehrs
 - Badplatz
 - Schlossplatz
 - Kirchenplatz – Kernstockgasse – Hermannsgasse - Rathausgasse
 - Ausbau des Angebotes alternativer Mobilitätsformen
 - Radweg -Lückenschlüsse (z.B.: Anbindung an Thermenradweg bei Flugfeldstraße)
 - Radweganbindung Gainfarn-Grossau Richtung Schwarzensee
 - Fußweg zum Schloß Gainfarn attraktiveren
 - E-Ladestationen für PKW und E-Bikes

Der geplante Start mit der Landesaktion NÖ Stadterneuerung ist für Herbst 2022 geplant. 4 Projektanmeldungen wurden vorweg durch geführt, nämlich die Projekte „neues Corporate Identity“, Detailplanung Stadtzentrum, Umgestaltung Badplatz und Umgestaltung Schlossplatz.

Für den Stadterneuerungsprozess Vorbereitung – Prozessbegleitung, Moderation und Koordination der Bürgerbeteiligung liegt ein Angebot von € 8.000,- von der NÖ Regional GmbH vor. Der Zeitraum der Leistungserbringung ist ab Beauftragung bis 31.12.2022. Das Angebot beinhaltet ein Gesamtpaket von 100 Stunden.

Ich stelle den Antrag, der Aktion der „NÖ Stadterneuerung“ mit 1.1.2023 für die Dauer von 4 Jahren mit der Möglichkeit auf ein Jahr Verlängerung beizutreten und das Land NÖ – Landeskoordinierungsstelle um Aufnahme in die Aktion zu ersuchen, sowie das Angebot von € 8.000,- von der NÖ Regional GmbH anzunehmen und das Kurzkonzept zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein und Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner und Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch verlassen den Sitzungssaal.

18. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Das von der EU geförderte Projekt „Community Nurse“ soll auch für Bad Vöslau ein zusätzliches und möglichst flächendeckendes Angebot für Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge bieten. Zwei Community Nurses im Gesamtbeschäftigungsausmaß von 64 Wochenstunden sollen mit Unterstützung einer Bürokräft (10 bis 20 Wochenstunden) Gesunden, Kranken und pflegenden Angehörigen Unterstützung beim Gesundbleiben und Gesundwerden geben. Dafür wurde bereits eine Fördervereinbarung mit „Gesundheit Österreich GmbH“ abgeschlossen und die Förderung in Höhe von € 301.000,- für die kommenden drei Jahre zugesagt. Ein erster Teilbetrag wurde bereits an die Stadtgemeinde überwiesen. Abhängig vom möglichen Arbeits-Beginn (Kündigungsfristen in der bisherigen Anstellung, etc.) der angeworbenen Community Nurses soll möglichst mit 1. August 2022 die Arbeit aufgenommen werden. Dafür ist notwendig:

Die Anstellung von 2 Community Nurses als Fachkräften (Teilzeit mit gemeinsam max. 64 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes, befristet auf die Projektdauer und Förderzusage bis 31.12.2024.

Über die Anstellungen wird im Personalausschuss berichtet.

Die Anstellung einer Bürokräft (Teilzeit mit 10 bis 20 Wochenstunden) nach den Bestimmungen des NÖ Vertragsbedienstetengesetzes, befristet auf die Projektdauer und Förderzusage bis 31.12.2024.

Über die Anstellung wird im Personalausschuss berichtet.

Die Einrichtung eines Büros mit Besprechungsraum im Haus Hochstraße 23. Die Miete im üblichen Rahmen wird über die Förderung abgedeckt, ebenso die Büroeinrichtung (Möbel und EDV), für die Kostenvoranschläge in Höhe von ca. € 9.900,- inkl. USt. vorliegen. Weitere Angebote werden derzeit eingeholt, der Ankauf soll über den Bestbieter erfolgen.

Der Ankauf eines Elektro-Fahrzeuges (KFZ), um die notwendigen innerörtlichen Fahrten der Community Nurses auf umweltfreundliche Art und Weise zu ermöglichen. Die Kosten des Fahrzeuges werden bis zur maximalen Höhe von € 30.000,- (in der oben erwähnten Gesamt-Förderungssumme enthalten) gefördert. Es werden derzeit Kostenvoranschläge für Vorführ- oder Gebrauchtfahrzeuge eingeholt, die Vergabe soll an den Bestbieter bis zur oben erwähnten Höchstsumme erfolgen.

Ich beantrage, der oben beschriebenen Vorgangsweise zuzustimmen, das Projekt bis 31.12.2024 durchzuführen und die oben genannten Kosten bis zur erwähnten Förderungshöhe zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner verlässt den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch betritt den Sitzungssaal.

19. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

In den Stadtratssitzungen vom 3.12.2020 und 18.03.2021 wurde die Errichtung eines Urnenwaldes am Friedhofsgelände Gainfarn beschlossen. Der Urnenwald stellt eine Alternative zur herkömmlichen Urnenwand dar. Mit 12.08.2021 erfolgte das Ansuchen an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht zur Genehmigung der Errichtung des Urnenwaldes. Mit Bescheid vom 27.09.2021 erfolgte die Bewilligung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung zur Errichtung des Urnenwaldes Gainfarn. Mit Schreiben vom 11.01.2022 wurde seitens des Amtes der NÖ Landesregierung die Friedhofsgebührenordnung zur Kenntnis genommen. Die Änderung der Friedhofsordnung ist derzeit noch nicht von der Begutachtung retour. Der Urnenwald verfügt derzeit über 38 heimische Bäume, wobei pro Baum max. 10 Urnen bestattet werden können. Bei Baum 20 und 21 besteht die Möglichkeit, 36 Urnen zu bestatten. Es gilt jedenfalls die Mindestruhefrist von 10 Jahren und die Möglichkeit der Verlängerung des Benützungrechtes. Für jedes Urnenfeld liegen zur genauen Ortung Vermessungsdaten vor. Derzeit werden die letzten Arbeiten, wie Errichtung

einer Gedenkstätte, Anbringung einer Beschilderung der Bäume und Errichtung einer Orientierungs- und Informationstafel durchgeführt. Ich darf sie informieren, dass die Segnung des Urnenwaldes durch Herrn Pater Mag. Stephan Holpfer und Herrn Pfarrer Mag. Rainer Gottas am 28. Juni 2022, um 16 Uhr am Urnenwald Gainfarn stattfinden wird. Somit besteht ab 01.07.2022 die Möglichkeit der Bestattung am Urnenwald Gainfarn.

Ich ersuche, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt den Sitzungssaal.

20. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Die ehemalige Trafostation Badnerstraße / Heilquellengasse, wird seit Jahren als Lagergebäude genutzt, vor allem die Flächen im EG sind in Verwendung. Ein Problem stellen dabei die Bodenkanäle dar, die seit dem Auszug der Wiener Netze offen durch das Gebäude in beiden Geschoßen verlaufen. Zusätzlich gibt es Schachtöffnungen zwischen 1.OG und EG, die nicht abgedeckt sind.

Um diese Gefahrenstellen endlich zu beseitigen und auch die Restflächen nutzen zu können, ist es notwendig, die Bodenkanäle mit Blechen abzudecken; das ist vergleichsweise die kostengünstigste Variante.

Der Einkauf der Bleche soll bei unserem Stahlhändler Fa. RS-Stahl erfolgen, die Zuschnitte werden in der Schlosserei unseres Bauhofes hergestellt und vom Bauhof aufgebracht.

Die Materialkosten für die Abdeckungen betragen ca. € 4.100,-- netto bzw. € 4.920,-- inkl. USt,

Die Kosten werden mit dem 1. Nachtragsvoranschlag im September verarbeitet. Sie sind nicht vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, die Bleche zu bestellen und die Arbeiten wie oben beschrieben durchzuführen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Lukas Schinner und Herr Gemeinderat Bernhard Hein verlassen den Sitzungssaal.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner betritt den Sitzungssaal.

21. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Ich beantrage, die Verordnung vom 17.12.1997 in der Fassung vom 12.12.2019 betreffend der Zuordnung der Funktionsdienstposten wie folgt abzuändern:

VERORDNUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), LGBl. 2400 i.d.g.F., und § 11, Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (GVBG), LGBl. 2420 i.d.g.F., wird dem folgenden Funktionsdienstposten folgende

Funktionsgruppe zugeordnet und damit die Verordnung des Gemeinderates vom 17.12.1997 - zuletzt geändert mit Beschluss vom 12.12.2019 - abgeändert:

Dienstposten des(r) Leiters(in) der Verbandskläranlage: IX

Sämtliche restlichen Bestimmungen der Verordnung vom 17.12.1997 in der Fassung vom 12.12.2019 bleiben unberührt.

Die Verordnung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Lukas Schinner und Frau Gemeinderat Bernhard Hein betreten den Sitzungssaal.

22. Frau Stadtrat Doris Sunk berichtet:

Auf Initiative der „Workshopgruppe Zentrumsentwicklung“, welche sich aus Mandatarinnen und Mandataren aller politischen Fraktionen, Vertreterinnen und Vertretern aus der Vöslauer Wirtschaft, sowie dem Zentrumskoordinator zusammensetzt, wurde beschlossen, die Entwicklung und Umsetzung einer Corporate Identity (CI) und eines Corporate Designs (CD) für die Stadtgemeinde Bad Vöslau modular auszuschreiben. Das Paket sollte neben der Entwicklung einer Stadtidentität auch ein BürgerInnenbeteiligungskonzept beinhalten, ebenso wie die Entwicklung von Werbemitteln für die Stadtkommunikation, Vorschläge für Werbemittel und Außenwerbung, Designanwendungen für Unterbereiche, usw.

Aus den insgesamt fünf angeschriebenen Kandidatinnen und Kandidaten wurden die Firmen message Marketing & Communications GmbH und Socher-mit-e für ein Hearing vor der Workshopgruppe Zentrumsentwicklung eingeladen. Dieses findet am 20. Juni 2022 statt. Hierbei soll die bestmögliche Agentur bzw. die optimale Vergabe der einzelnen Module ermittelt werden. Die ersten Schritte der Umsetzung sollen bereits heuer erfolgen. Das Gros der Module würde 2023 umgesetzt werden, während manche Module im Jahr 2024 zur Umsetzung gelangen.

Insgesamt werden Kosten in der Höhe von ca. € 110.000,- bis € 120.000,- inkl. USt. angesetzt, je nachdem welche Firma und welche Module ausgewählt werden. Eine konkrete Aussage hinsichtlich der Kosten kann somit erst nach dem Hearing getroffen werden.

Ich beantrage, die Entscheidung der Workshopgruppe Zentrumsgestaltung mitzutragen und den aus dem Hearing vom 20. Juni 2022 ermittelten Bestbieter mit der Umsetzung der/des CI/CD für die Stadtgemeinde Bad Vöslau zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Jörg Redl verlässt den Sitzungssaal.

23. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Die Krabbelstube Bad Vöslau erfreut sich als Tagesbetreuungseinrichtung großer Beliebtheit und ist generell voll ausgebucht. Es gibt eine Liste von rund 35 Vormerkungen, die derzeit nicht wunschgemäß berücksichtigt werden können. Da nun auf Grund der Umbaumaßnahmen im KiGa Brunnngasse die dortige Containergruppe durch eine fixe Lösung ersetzt wird, kann diese Containergruppe für eine zusätzliche Gruppe für die Krabbelstube verwendet werden. Die Containerlösung soll nördlich der Krabbelstube an das bestehende Gebäude angebaut werden, wofür rund 500 m² des angrenzenden Nachbargrundstückes (GST-Nr. 795 - öffentlicher Spielplatz) an die Krabbelstube angegliedert werden müssen. Abhängig von den derzeit leider teilweise unklaren Lieferfristen für Möbel und Einrichtung soll die zusätzliche Gruppe mit 1. November 2022 mit voraussichtlich 11 Kindern (laut derzeitiger Anmeldeliste) eröffnet werden.

Die Vorgespräche mit den zuständigen Stellen der Landesregierung haben ergeben, dass diesem Vorhaben keine Bedenken entgegenstehen, die notwendigen Genehmigungsverfahren wurden bereits eingeleitet. Die Betreuung durch zusätzliches Personal von Kidspoint ist zugesagt. Die Umwidmung des Nachbargrundstückes wurde eingeleitet. Erste Gespräche mit der Landesregierung bezüglich Förderung von Einrichtung und Personal klingen vielversprechend (eine Förderzusage ist aber noch nicht möglich).

Es fallen folgende Kosten für die Errichtung der zusätzlichen Gruppe an:

Bauliche Maßnahmen lt. Vorkalkulation:	ca.	€ 90.000,-
Einrichtung (Möbel und Ausstattung):	ca.	€ 35.000,-

Die Kosten verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, da die Stadtgemeinde im Bereich der Krabbelstube vorsteuerabzugsberechtigt ist.
Die Bedeckung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt über die Ausgleichsrücklage und wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt.

Ich beantrage, dieser Vorgangsweise zuzustimmen und die oben angeführten Kosten zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 15 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 4 Mandatare (Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Frau Gemeinderat Andrea Klinger, Herr Gemeinderat Bernhard Hein und Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss, Grüne).

Der Stimme enthalten sich 2 Mandatare (Herr Gemeinderat Stefan Zlabinger und Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, Grüne).

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat Jörg Redl betritt den Sitzungssaal.

24. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.6.2021 die Kosten für das Mittagessen in den Schulen und Kindergärten neu festgesetzt. Die Preise betragen bisher:

Volksschule Bad Vöslau und Kreatives Lernzentrum:	€ 4,70
Ferienbetreuung:	€ 4,80
Kindergärten:	€ 3,80
Krabbelstube:	€ 3,50

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, dass der Lieferant die Kosten für das Schuljahr 2022/23 neu kalkulieren muss und die Preise daher ab September 2022 neu festgesetzt werden müssen.

Ab September 2022 soll auch die Volksschule Gainfarn über die Startbahn versorgt werden.

Die „Startbahn“ als Lieferant des Essens hat nun mitgeteilt, dass auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 ab 5. September 2022 der Preis für ein Mittagessen wie folgt erhöht werden muss:

Volksschulen Bad Vöslau und Gainfarn, Kreatives Lernzentrum:	€ 5,10
Ferienbetreuung:	€ 5,20
Kindergärten:	€ 4,10
Krabbelstube:	€ 3,80

Für das Schuljahr 2023/2024 müssen die Preise eventuell auf Grund der befürchteten weiteren Entwicklung bei Löhnen und Materialkosten wieder neu kalkuliert und ab September 2023 neu festgesetzt werden.

Ich beantrage, dieser Preisanpassung zuzustimmen.

Es folgen Wortmeldungen durch Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein vertritt die Meinung, dass die vorgeschlagene Vorgangsweise unsozial sei und die Gemeinde hier strukturiert helfen soll.

Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch vertritt die Meinung, dass sich die Bevölkerung ein Zeichen der Gemeinde verdient hätte und die Gemeinde einen Teil der Erhöhungen übernehmen soll.

Herr Stadtrat Alexander Laimer-Netsch stellt folgenden Abänderungsantrag:
Bis 31.12.2022 wird die Erhöhung der Kosten zwischen der Stadtgemeinde Bad Vöslau und den Eltern zu je 50 % aufgeteilt.

Für den Antrag stimmt Herr Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, NEOS.

Gegen den Antrag stimmen 23 Mandatäre (15 Mandatäre der LISTE Flammer – alle außer Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, die 4 Mandatäre der ÖVP, die 3 Mandatäre der SPÖ und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Der Stimme enthalten sich 8 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen, Herr Gemeinderat DI Markus Mann, Neos, und Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, LISTE Flammer).

Der Abänderungsantrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein stellt folgenden Abänderungsantrag:
Die Kosten der Preiserhöhung sollen zu 100 % von der Stadtgemeinde getragen werden.

Für den Antrag stimmen 8 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Gegen den Antrag stimmen 23 Mandatare (15 Mandatare der LISTE Flammer – alle außer Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Der Stimme enthält sich Frau Gemeinderat Mag. Petra Großmann, BA, LISTE Flammer.

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Daraufhin wird der ursprüngliche Antrag abgestimmt:

Für den Antrag stimmen 24 Mandatare (die 16 Mandatare der LISTE Flammer, die 4 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ und Herr Gemeinderat Peter Gerstner, FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen 8 Mandatare (die 6 Mandatare der Grünen und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.

25. Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc:

- a) Straßenbau BBA6 – Die Unterbauarbeiten (ungebundene untere Tragschichten) können durch den Straßenbaukontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau (Fa. ABO) ausgeführt werden. Um den Einbautenträgern eine Befahrung und auch die Durchführung ihrer Versorgungsarbeiten gewährleisten zu können, müssen seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau, die Grundlagen geschaffen werden, um die öffentlichen Flächen (Straßenbereich) befahrbar und nutzbar zu machen. Auf manchen Grundstücken lagert noch Material welches, entsorgt werden muss. In Anbetracht dieser Situation, haben wir uns für die günstigste und auch umweltfreundlichste Variante entschieden. Bevor wir an die 5.000 m³ laden, verführen und entsorgen müssen, wird dieses Material zu ca. 70% wieder eingebaut und gelangt mittels Stabilisationsfräsen zu einer Wiederverwendung für den Straßenunterbau. Somit belasten wir die Umwelt mit Transportkosten nicht und greifen auch den Gedanken des Straßenbaues auf – vorhandenes Material zu verwenden, bevor natürliche Ressourcen angegriffen und verschwendet werden. Auf Grund unserer Erfahrungen im Straßenbau und im Umgang mit der RVS, sparen wir mit dieser Variante € 203.526.86 inkl. Ust.. Weiters ist es uns gelungen,

in Verhandlungen einen spezifischen Projektnachlass von 25% verhandeln zu können. Somit haben wir die Teuerungsrate, welche die derzeitige Situation in allen Branchen widerspiegelt (lt. Statistik Austria – Indexanpassung), zu unseren Gunsten verhandelt.

Für die weiteren Arbeiten, ungebundene obere Tragschichten; Ausbildung der Sickermulden zur Rückführung des Regenwassers in den Boden; Randsteinausbildungen; Asphaltierungen der verschiedenen bituminösen Tragschichten (AC32/AC22 trag); Verschleißschichten (AC11/AC8 deck) und Ausbildung der Gehsteige, sollten Angebote für das Jahr 2023 eingeholt werden.

Die Kosten für diese Leistungen betragen € 545.979,72 inkl. Ust.

Die Kosten sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt und im Investitionsnachweis unter der Haushaltsstelle 5/612-002200 ausgewiesen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Bereich im Betriebsgebiet BBA6 ohne Druckleitung für den Kanal kann durch den Kanalbaukontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau (PORR) hergestellt werden. Bezüglich weiterer Verwendung der Grundstücke, in diesem Bereich, sollen die Arbeiten noch im Jahr 2022 ausgeführt werden.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen € 100.000,00 netto exkl. Ust.

Die Kosten sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt und im Investitionsnachweis unter der Haushaltsstelle 5/851-004000 ausgewiesen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Für die Kanalisationsarbeiten im Bereich BBA6 Druckleitungsbereich wird eine Ausschreibungsvorbereitung, ÖBA, Rechnungsprüfung und Kollaudierung vom Büro DI Hofeneder Wasser & Bau Consulting GmbH notwendig und angeboten.

Die Kosten für diese Leistungen betragen € 20.400,00 netto exkl. Ust.

Die Kosten sind im Voranschlag 2022 berücksichtigt und im Investitionsnachweis unter der Haushaltsstelle 5/851-004000 ausgewiesen.

Ich beantrage, die genannten Leistungen zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Im Zuge der Einbautenverlegungen im Bereich Betriebsgebiet BBA6, sollte aus wirtschaftlichen Gründen auch die Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung seitens der Stadtgemeinde Bad Vöslau mitverlegt werden. Die Arbeiten werden mit unseren ortsansässigen Elektrikern und dem Kontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau (PORR/ABO) ausgeführt.

Die Kosten für diese Leistungen (Grabungsarbeiten und Elektriker Leistungen) werden mit € 160.000,00 inkl. Ust. geschätzt.

Die Grabungsarbeiten werden vom Kontrahenten der Stadtgemeinde Bad Vöslau (PORR/ABO) ausgeführt. Die Elektrikerleistungen werden an den ortsansässigen Billigstbieter vergeben.

Die überplanmäßige Ausgabe erfolgt über die Haushaltsstelle im Investitionsnachweis Öffentliche Beleuchtung 5/816-005000. Die Bedeckung erfolgt über die Betriebsgebiet-Rücklage und die Ausgleichsrücklage und wird nach Einnahmen der Aufschließungsgebühren rückgeführt. Die Einarbeitung erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2022.

Ich beantrage, die genannten Leistungen zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

26. Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc:

Die Flugfeldstraße weist erhebliche Fahrbahnschäden im Bereich der Bushaltestelle, zwischen August-Schneider Gasse bis Nikolaus Lenau-Gasse, auf. Nach den Wintermonaten 2021/2022 finden sich handgroße Asphaltaufrüche in der Fahrbahn, welche auf Frostschäden hinweisen. Einzelne Bereiche wurden schon provisorisch mit Kaltmischgut gesichert. Zu erwarten ist, dass sich diese Bereiche in den Wintermonaten 2022/2023 auflösen und eine gefahrenfreie Benutzung nicht mehr gegeben ist.

Die Sanierung wird durch den Straßenbaukontrahenten, der Stadtgemeinde Bad Vöslau, durchgeführt. Die Kosten der Sanierung betragen € 41.626,32 inkl. Ust.

Die überplanmäßigen Ausgaben erfolgen im Investitionsnachweis unter der Haushaltsstelle 5/612-002000. Die Bedeckung erfolgt durch die Ausgleichsrücklage und wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2022 berücksichtigt.

Ich beantrage, die genannten Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.20 Uhr.

Beilagen